

Niederösterreichische Wirtschaft

Die Zeitung der Wirtschaftskammer Niederösterreich · www.noewi.at

WKO NÖ
WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH

Nr. 48/49 · 4.12.2020



Steuern und Corona: Das müssen Sie beachten!

Die WKNÖ-Steuerexperten geben einen Überblick auf den Seiten 19 bis 22

Foto: Adobe Stock

WER IN NÖ KAUFTE, KAUFTE NACHHALTIG.
GUTSCHEINE aus **NÖ SCHENKEN**
+ **PREISE** aus **NÖ GEWINNEN!**

WWW.
regional
-wirkt.at
EINE INITIATIVE DER **WKO** NÖ
WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH

Magazin

Bildung: Trauer um Rudolf Toth

Schulqualitätsmanager im 64. Lebensjahr verstorben.

Die „Integrative Berufsausbildung“ ist in NÖ untrennbar mit dem Namen Rudolf Toth verbunden. Zahlreiche Projekte wurden während seiner Tätigkeit an den Landesberufsschulen umgesetzt. Mit seinem Tod hat das NÖ Bildungswesen einen engagierten und weitsichtigen Kämpfer verloren – vor allem die Lehrlinge und das duale Ausbildungssystem lagen ihm am Herzen. Rudolf Toth wurde am 1. November 2001 mit den Agenden des Landes-



Foto: Privat

schulinspektors für Berufsschulen betraut und am 1. August 2003 ernannt. Im Zuge der Umwandlung des Landesschulrates zur Bildungsdirektion für NÖ wurde er am 1. Jänner 2019 Schulqualitätsmanager für Berufsschulen. Doch darüber hinaus war er in vielen Funktionen im Berufsschulbereich tätig, als Berufsschullehrer an der LBS Wiener Neustadt, als Vorsitzender des Zentralausschusses für NÖ und zuletzt in der Schulaufsicht für Berufsschulen. Trotz seiner Erkrankung ist er seiner Arbeit als Schulqualitätsmanager bis zum Schluss bestmöglich nachgekommen.

„Rudolf Toth hat sich viele Jahrzehnte für das Berufsschulwesen im Land engagiert, das für die Wirtschaft einen besonders hohen Stellenwert hat. Er hat sich umsichtig und weitsichtig um die Landesberufsschulen gekümmert und einen sehr guten Dialog mit der NÖ Wirtschaft geführt“, drückt WKNÖ-Präsident Wolfgang Ecker der Familie sein Beileid aus.

NÖWI PERSÖNLICH

Generationenwechsel bei Umdasch

Andreas J. Ludwig tritt mit Ende 2021 in den Ruhestand.

Foto: Robert Maybach



Wolfgang Litzlbauer wird neuer Vorstandsvorsitzender. Foto:

Umdasch Group

Die Umdasch Group hat **Wolfgang Litzlbauer** als zukünftigen Vorstandsvorsitzenden der Unternehmensgruppe designiert. Er tritt damit die Nachfolge von **Andreas J. Ludwig** an, der mit Ende 2021 in Ruhestand treten wird. Andreas Ludwig leitet seit 2010 die Umdasch Group. Er wird über den Generationenwechsel hinaus einige strategische Themen weiter betreuen.

Mit Wolfgang Litzlbauer holt sich die Umdasch Group einen Manager an Bord, der das Unternehmen bereits gut kennt. Er ist seit einigen Jahren Mitglied des Aufsichtsrates der drei Tochter-

unternehmen Doka, umdasch The Store Makers und Umdasch Group Ventures. Eigentümerin Hilde Umdasch: „Mein Bruder und ich freuen uns sehr, die zukünftigen Geschicke unseres Unternehmens in die Hände einer so erfahrenen Führungspersönlichkeit zu legen.“ Wolfgang Litzlbauer (51) ist seit 1994 in unterschiedlichen Funktionen für die MIBA AG in Laakirchen tätig, aktuell als stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Durch lange Auslandsaufenthalte verfügt er über Industrieerfahrung im internationalen Umfeld, die er zukünftig für die Umdasch Group einsetzen wird.

AUS DEM INHALT

Corona-Service

Alle Infos zu Corona, die Sie jetzt brauchen 4-5

Niederösterreich

Wirtschaftskammer NÖ-Aktion „Regional wirkt!“ 6-7
Mondial – Reisebüro auf Kurs durch die Corona-Krise 8
NÖBEG: Beteiligungen zahlen sich aus 9
„digi4Wirtschaft“-Förderung wird gut angenommen 10

Regionalität: Mit ein paar Klicks viel bewirken 11
Druckerei Dataform übernimmt Selfpublishing-Verlag 12
Unternehmen gehen mit Kreativität durch die Krise 14
Mitten im Lockdown die Stiftstaverne eröffnet 15

Österreich

Neue Plattform Kaufhaus Österreich 16-17
Unterstützungspaket bringt den

Unternehmen Liquidität 18

Steuerservice 19-22

Service

Steuerbefreiung für Weihnachtsgutscheine kommt 23
TIP-Serie: MH-Tec 24
Neue Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 24
Infoserie Umsatzsteuer 25
Erfolgreich mit dem WIFI Preisregen für NDU-Absolventinnen 26

WIFI startet ins neue Lern-Zeitalter 27

Branchen

Konstituierung Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft 28-30
Gewerbe und Handwerk 31
Industrie 34
Handel 35
Transport und Verkehr 37
Tourismus- & Freizeitwirtschaft 38
Information & Consulting 38

Kleiner Anzeiger 39

Impressum: Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Wirtschaftskammer Niederösterreich. **Verlags- und Herstellungsort:** St. Pölten. **Offenlegung:** wko.at/noe/offenlegung. **Redaktion:** DI Bernhard Tröstl, Christian Buchar, Mag. Birgit Sorger, Mag. Andreas Steffl, Mag. Gregor Lohfink, Mag. Simone Stecher, Barbara Pullirsch, Christoph Kneissl, Aileen Emsenhuber, David Pany. **Alle:** Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten, T 02742/851-0. E kommunikation@wknoe.at. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter. Nachdruck von Artikeln auch auszugsweise gestattet; dies gilt jedoch nicht für namentlich gezeichnete Artikel. **Anzeigenrelevanz:** 1. Halbjahr 2020: Druckauflage: 94.665 Stück.

Druck: NP Druck Gesellschaft m.b.H., Gutenbergstraße 12, 3100 St. Pölten, T 02742/802. **Zuschriften an Kommunikation und Neue Medien der Wirtschaftskammer Niederösterreich,** Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten. Reklamationen wegen der Zustellung an das nächste Postamt. **Inseratenverwaltung:** Mediacontacta Ges.m.b.H., Teinfaltstraße 1, 1010 Wien, T 01/523 18 31, F 01/523 29 01/33 91, ISDN 01/523 76 46, E noewi@mediacontacta.at



-gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, NP DRUCK, UW-Nr. 808

ZAHL DER WOCHE

362

Anträge wurden über die Förderschiene „digi4Wirtschaft“ bereits eingereicht. Damit wurden niederösterreichweit rund 6,2 Millionen Euro an Zuschüssen bewilligt. **Mehr dazu auf Seite 10**

KOMMENTAR

Öffnungen geben wichtige Perspektive

VON WKNÖ-PRÄSIDENT WOLFGANG ECKER

Es ist sich gerade noch ausgegangen: Nur wenige Minuten, bevor dieser Kommentar in Druck geht, hat die Regierung Erleichterungen zum harten Lockdown verkündet. Dass Handel und körpernahe Dienstleistungen mit 7. Dezember wieder geöffnet sind, ist eine wichtige Perspektive, die Zuversicht gibt.

Ganz ohne Maßnahmen und auch Schließungen geht es aber weiter nicht. Das Virus lässt uns nicht so schnell los. So bleibt etwa die Gastronomie nun bis 6. Jänner geschlossen. Allein das macht schon klar, dass es in dieser Pandemie weiter Unterstützungen für unsere Unternehmen geben muss – auch 2021. Der verbesserte Fixkostenzuschuss, Umsatzersatz und die aufgestockten Mittel für die Investitionsprämie geben die

Richtung vor. Was Impfungen für unsere Gesundheit sind, das sind Unterstützungen für unsere Unternehmen. Und diese Unterstützungen müssen fair sein. Auch Unternehmen, die nicht schließen mussten, aber von Maßnahmen gegen Corona betroffen sind, brauchen unbedingt finanzielle Hilfe. Wer schnell hilft, hilft doppelt, ist nicht einfach ein Sprichwort, sondern Tatsache.

Und Tatsache ist und bleibt auch, dass wir alle mit unserem Verhalten einen Beitrag zur Überwindung von Corona leisten können und müssen. Jeder Beitrag für die Gesundheit ist auch ein Beitrag für unsere Wirtschaft. Und wer die regionale Wirtschaft stärkt, leistet ebenfalls einen ganz entscheidenden Beitrag für unsere Unternehmen und Arbeitsplätze.

Die jüngsten Meldungen aus der Wissenschaft geben gute Gründe zur Hoffnung. Es wird ernst mit den Impfungen – und damit mit einem guten und wichtigen Schritt für unsere Gesundheit und für unsere Wirtschaft.

Es geht nur miteinander. Gemeinsam schaffen wir es!



Die Inhalte dieses Kommentars basieren auf den vorliegenden Informationen mit Stand 2.12. um 13:30 Uhr. Foto: P. Monihart

Aktuelles zu Corona

Wir informieren Sie über die aktuellen Entwicklungen rund um Corona



Infopoint



wko.at/corona

Facebook



facebook.com/wknoe

Newsletter



wko.at/noe/newsletter

Corona-Service

Alle Infos zu Corona,

In dieser Übersicht finden Sie alles, was für Ihr Unternehmen zum Thema Corona derzeit wichtig ist, kurz und aktuell zusammengefasst.

Aktuell informiert mit dem Newsletter der WKNÖ

Seit Beginn der Corona-Krise hält die Wirtschaftskammer NÖ ihre Mitgliedsbetriebe mit ihrem exklusiven Corona-Newsletter auf dem Laufenden. Gut zu wissen: In diesem Newsletter werden ausschließlich durch unsere Experten freigegebene Informationen kurz und kompakt dargestellt – für Ihren Informationsvorteil! Tipp: Melden Sie sich unter wko.at/noe/corona-newsletter für den Newsletter an!

wko.at/noe/corona-newsletter

Corona-Infopoint der Wirtschaftskammern

Auf wko.at/corona finden von Corona betroffene Betriebe laufende Updates und umfassende Service-Angebote der Wirtschaftskammern, beispielsweise Info-Videos oder Downloads von Aushängen für Ihren Betrieb.

Erweiterung beim Umsatzersatz

Neben den Unternehmen, die bereits von der ersten Lockdown-Verordnung betroffen waren, erhalten nun auch Handelsbetriebe und körpernahe Dienstleister einen Umsatzersatz für die Zeit, in der sie nicht aufsperrbar sind.

Bei körpernahen Dienstleistungen (wie zum Beispiel beim Friseur) werden 80 Prozent des Umsatzes vom November 2019

ersetzt. Für Handelsunternehmen kommt es entsprechend der Verderblichkeit und Saisonalität der Ware (Wertverlust in der Lockdown-Phase), der Umsatz/Ertrag-Relation und der Wahrscheinlichkeit von Aufholkäufen zu einer Staffelung des Umsatzersatzes von 20 bis maximal 60 Prozent. Der Maximalbetrag des erweiterten Umsatzersatzes liegt – wie beim ursprünglichen Umsatzersatz – bei 800.000 Euro pro Unternehmen. Die Antragstellung ist seit 23. November und bis zum 15. Dezember auf Finanz-Online möglich.

Für die Beantragung des erweiterten Umsatzersatzes gelten die gleichen Voraussetzungen wie beim ursprünglichen Umsatzersatz:

- ▶ Das Unternehmen muss direkt von einer behördlichen Schließung gemäß der Notmaßnahmenverordnung im Zeitraum von 17. November bis 6. Dezember betroffen sein.
- ▶ Weitere Voraussetzungen sind der Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich und dass eine operative Tätigkeit in Österreich ausgeübt wird, die zu Einkünften aus selbstständiger Arbeit (§ 22 EStG) oder Gewerbebetrieb (§ 23 EStG) führt.
- ▶ Das Unternehmen muss ein operativ tätiges Unternehmen sein und daher vor dem 1. November 2020 Umsätze erzielt haben.
- ▶ Außerdem ist der Erhalt von

Arbeitsplätzen eine Grundvoraussetzung! Unternehmen, die zwischen 17. November 2020 und 6. Dezember 2020 gegenüber Mitarbeitern eine Kündigung aussprechen, sind vom Umsatzersatz ausgeschlossen.

Zur Berechnung des erweiterten Umsatzersatzes wird als Bemessungsgrundlage der November 2019 herangezogen. Der November wird dann durch die Anzahl der Tage des Novembers dividiert (30) und mit der Anzahl der Lockdown-Tage (bis 6. Dezember 2020 sind es 20) multipliziert. Es werden also zwei Drittel des Novemberumsatzes für die körpernahen Dienstleistungen und den Handel herangezogen und mit dem jeweiligen Umsatzersatz multipliziert.

Beispiel: Friseur mit 9.000 Euro Monatsumsatz im November 2019: $9.000 \cdot \frac{2}{3} = 6.000 \cdot 0,8 = 4.800$ Euro Umsatzersatz.

Hat das Unternehmen beispielsweise im November 2019 noch nicht existiert, wird die durchschnittliche Umsatzsteuervoranmeldung 2020 als Bemessungsgrundlage verwendet.

Wichtig: Bestimmte Covid-19-Förderungen können den maximal auszahlbaren Höchstbetrag des erweiterten Umsatzersatzes verringern:

- ▶ Covid-19-Kredithaftungen im Ausmaß von 100 Prozent, die noch nicht zurückbezahlt wurden.
- ▶ Covid-19-Zuwendungen von Bundesländern, Gemeinden oder regionalen Wirtschafts- und Tourismusfonds.
- ▶ Bestimmte Covid-19-Zuschüsse aus dem Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds.



Immer aktuell!
Der Corona Infopoint
auf: wko.at/corona

FIXKOSTENZUSCHUSS

Für die zweite Phase des Fixkostenzuschuss wurden die Rahmenbedingungen verbessert. So werden mehr Ausgaben in die Berechnung einbezogen und die Beantragung ist schon ab 30 Prozent Umsatzrückgang möglich.

die Sie jetzt brauchen

Tipp: Zahlungen aus Härtefallfonds, Fixkostenzuschuss sowie der Corona-Kurzarbeit müssen nicht gegengerechnet werden.

Fixkostenzuschuss 800.000: Jetzt Antrag stellen!

Für die zweite Phase des Fixkostenzuschuss wurden die Rahmenbedingungen verbessert. So werden mehr Ausgaben in die Berechnung einbezogen und die Beantragung ist schon ab 30 Prozent Umsatzrückgang möglich.

Gefördert werden die laufenden Fixkosten von Betrieben, die Covid-19-bedingte Umsatzausfälle von mindestens 30 bis zu 100 Prozent haben. Als Fixkosten gelten:

- ▶ Absetzung für Abnutzung (Afa) und fiktive Abschreibungen für bewegliche Wirtschaftsgüter,
- ▶ Frustrierte Aufwendungen zur Vorbereitung von Umsätzen, die im Betrachtungszeitraum hätten realisiert werden sollen,
- ▶ Personalkosten für den Erhalt des Mindestbetriebs und die Storno-Bearbeitung (abzüglich Kurzarbeitshilfe),
- ▶ Geschäftsraummiete und Pacht,
- ▶ betriebliche Versicherungsprämien, Zinsaufwendungen, Leasingraten,
- ▶ Wertverlust bei verderblicher oder saisonaler Ware (mindestens 50 Prozent),
- ▶ Aufwendungen für sonstige betriebliche Zahlungsverpflichtungen (außer Personal),
- ▶ betriebliche Lizenzgebühren, Zahlungen für Strom/Gas/Telekommunikation,
- ▶ Kosten (maximal 1.000 Euro) von Steuerberater, Wirtschafts-

prüfer oder Bilanzbuchhalter (sofern unter 36.000 Euro beantragt werden),

- ▶ Unternehmerlohn bzw. Bezüge eines nicht ASVG-versicherten Gesellschafter-Geschäftsführers bei Kapitalgesellschaften (höchstens 2.666,67 Euro pro Monat).

Es können Fixkostenzuschüsse für bis zu zehn Betrachtungszeiträume oder zwei zusammenhängende Blöcke zwischen 16. September 2020 und 30. Juni 2021 gewährt werden (zum Beispiel erster Betrachtungszeitraum 16. bis 30. September, danach ist jeder ganze Monat ein Betrachtungszeitraum).

Berechnung und Zuschusshöhe:

Der Zuschuss entspricht der Höhe des Umsatzausfalls gegenüber dem entsprechenden Zeitraum 2019: 45 Prozent weniger Umsatz bedeutet 45 Prozent Zuschuss zu den Fixkosten.

Bei einem Jahresumsatz von unter 120.000 Euro im letzten Steuerjahr können auch pauschal 30 Prozent des Umsatzausfalls als Fixkostenzuschuss angesetzt werden. Gründer können die Umsatzausfälle anhand einer Planungsrechnung plausibel machen.

Die Zuschuss-Untergrenze liegt bei 500 Euro, die Höchstgrenze bei 800.000 Euro pro Unternehmen.

Sonstige Zuwendungen auf Basis des befristeten EU-Beihilferahmens (wie etwa 100-Prozent-Garantien) müssen vom Höchstbetrag 800.000 Euro abgezogen werden. Wenn das Unternehmen im November und Dezember einen Umsatzausfall erhält (siehe

Seite 4), wird der Fixkostenzuschuss für diese Zeit unterbrochen. Der Umsatzausfall muss vor dem Fixkostenzuschuss beantragt werden.

Beantragung und Auszahlung:

Der Fixkostenzuschuss 800.000 wird in zwei Tranchen ausbezahlt (80/20 Prozent), die separat zu beantragen sind. Anträge für die erste Tranche sind seit 23. November möglich. Umsatzausfall und Fixkosten sind dafür bestmöglich zu schätzen. Die Beantragung erfolgt über FinanzOnline (Zugang über die Info-Seite zum Fixkostenzuschuss, siehe unten). Grundsätzlich gilt:

- ▶ Erfolgt die Antragstellung durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter, so müssen diese die Höhe der Umsatzausfälle und Fixkosten bestätigen.
- ▶ Unternehmer können den Antrag auch selbst stellen, wenn sie in der ersten Tranche maximal 36.000 Euro beantragen.
- ▶ Werden in der ersten Tranche zwischen 36.000 Euro und maximal 100.000 Euro beantragt, reicht es, wenn Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter die Plausibilität von Umsatzausfall und Fixkosten bestätigen.
- ▶ Bei Pauschalierung (Jahresumsatz bis zu 120.000 Euro) kann der Unternehmer beide Tranchen selbst beantragen.
- ▶ Die zweite Tranche kann dann ab 1. Juli 2021 beantragt werden.

Infos und Antragstellung:

www.fixkostenzuschuss.at
Hotline: T 01/890 78 00 11

Die Inhalte dieser Doppelseite basieren auf dem Stand vom 2. Dezember 2020, 11 Uhr.



www.fixkostenzuschuss.at

Niederösterreich

„Regional wirkt!“ sichert Betriebe und Jobs

Wirtschaftskammer NÖ-Präsident Wolfgang Ecker über die Aktion „Regional wirkt!“ und warum regional einkaufen gerade jetzt so wichtig ist.



Weshalb ist regionales Einkaufen in Niederösterreich so wichtig?

Jeder Kauf in niederösterreichischen Betrieben sichert Arbeitsplätze, die Lehraus-

bildung, die Produktvielfalt in unseren Orten, erhält unsere Lebensqualität und schützt durch kurze Transportwege außerdem unsere Umwelt.

Wenn wir also daheim in unseren Gemeinden einkaufen oder Aufträge regional vergeben, profitieren alle.

Mit der Aktion „Regional wirkt!“ wollen Sie dieses Bewusstsein schärfen?

Gerade jetzt geht es darum, bewusst zu machen, wie wichtig es ist, unsere Betriebe zu unterstützen und zwar aus allen Branchen. Daher haben wir uns entschieden, mit dieser Aktion das Schenken von Gutscheinen niederösterreichischer Unternehmen zu fördern.

Wir holen damit alle konsumnahen Unternehmen in Niederösterreich ab, die Gutscheine anbieten. Ein besonderer Vorteil: Die Kon-

sumentinnen und Konsumenten können mit dem Kauf von diesen Gutscheinen die regionale Wirtschaft beleben und gleichzeitig mit attraktiven Weihnachtsgeschenken Freude bereiten.

Glauben Sie, dass der Trend zur Regionalität anhalten wird?

Wir bemerken zunehmend ein stärkeres Bewusstsein zur Regionalität. Das ist ein gutes Signal für die Zukunft. Diesen Trend müssen wir weiter verstärken.

Als Wirtschaftskammer Niederösterreich unterstützen wir selbstverständlich alle Initiativen, die in diese Richtung gehen. Und vor allem auch, indem wir den Konsumentinnen und Konsumenten bewusst machen, dass unser Wohlstand, unsere Arbeitsplätze, unsere sozialen Absicherungen von unseren Unternehmen abhängen.

DIE WKNÖ-AKTION „REGIONAL WIRKT!“ AUF EINEN BLICK

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich macht mit der Aktion „Regional wirkt!“ bewusst, wie wichtig es ist, gerade jetzt die regionale Wirtschaft noch mehr zu beleben.

So funktioniert „Regional wirkt!“

- ▶ Konsumentinnen und Konsumenten kaufen **bis 31. Dezember** einen Gutschein in einem niederösterreichischen Unternehmen
- ▶ Rechnung des Gutscheins fotografieren oder scannen
Die Rechnung auf der Website www.regional-wirkt.at

hochladen und das Formular ausfüllen

- ▶ Mit Glück bei der Verlosung einen der Preise im Gesamtwert von 24.000 Euro gewinnen.

Welche Unternehmen können mitmachen?

- ▶ Die Aktion richtet sich an alle konsumnahen Unternehmen in Niederösterreich, die Gutscheine anbieten
- ▶ Auch Gutscheine von niederösterreichischen Einkaufsgemeinschaften können eingeschickt werden.

Werbemittel als Download

- ▶ Für Unternehmen stehen zur eigenen Bewerbung auf der Website wko.at/service/noe/Regional-wirkt Werbemittel und Sujets zum Download bereit:
- ▶ Plakate
- ▶ Facebook-Sujets
- ▶ Damit können Unternehmen ihre Kunden und Geschäftspartner, aber auch andere Betriebe in der eigenen Region vor Ort auf diese Aktion aufmerksam machen und unterstützen!

Alle Informationen zur Aktion der Wirtschaftskammer Niederösterreich „Regional wirkt!“ auf der Website:

www.regional-wirkt.at





Foto: David Schreiber

Immer ein gutes Geschenk

„Regionaler Einkauf ist enorm wichtig. Dadurch werden Arbeitsplätze für die Menschen vor Ort geschaffen. Regionaler Einkauf finanziert durch Steuern und Abgaben auch die regionale Infrastruktur. Außerdem schont regionaler Einkauf die Umwelt und erspart Rücksendungen über die ganze Welt. Regionale Gutscheine sind deshalb ein tolles Geschenk.“

Nina Stift
Vizepräsidentin der
Wirtschaftskammer NÖ



Foto: Tanja Wagner

Kaufkraft für die Region

„Gutscheine zählen bereits seit vielen Jahren zu den beliebtesten Geschenken der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Regionale Gutscheine schaffen es, die Kaufkraft in der Region zu halten. Das hilft den Unternehmen und den Menschen der Region.“

Franz Kirnbauer
Obmann der
Sparte Handel



Foto: Michael Weller

Regionalität stärken

Der Gutschein in Wiener Neustadt feiert heuer 15-jähriges Jubiläum und hat sich in dieser Zeit zum Verkaufsschlager entwickelt. Er ist die perfekte Geschenkidee für Groß und Klein – egal für welchen Anlass. Er kann in 270 Geschäften eingelöst werden und sorgt dafür, dass die Kaufkraft in der Region bleibt. Also: Eine Win-Win-Situation für alle!“

Judith Hönig
Steinmetzmeisterin und Obfrau
des Unternehmervereins
Wiener Neustadt



Foto: puzstingl/gregomesvadba

Flexibilität und regionale Bindung

„Gutschein-Promotions sind ein wertvolles Instrument zur Kaufkraftstärkung. Der Babenbergtaler in Mödling erfreut sich größter Beliebtheit. Er garantiert Einkaufsflexibilität, da er in den unterschiedlichsten Geschäften Verwendung findet. Der Kunde ist nicht an ein bestimmtes Geschäft gebunden, aber an eine Stadt.“

Gert Zaunbauer
Fachgruppenobmann Kino-, Kultur-
und Vergnügungsbetriebe sowie
Freizeit- und Sportbetriebe und
Obmann des Stadtmarketing Mödling

www.
regional
-wirkt.at

EINE INITIATIVE DER **WKO** NÖ
WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH

WER IN NÖ KAUFEN, KAUFEN NACHHALTIG.
GUTSCHEINE aus NÖ SCHENKEN
+ PREISE aus NÖ GEWINNEN!

Mit einem Gutscheinkauf in NÖ unterstützen Sie die regionale Wirtschaft, sichern Arbeitsplätze und gleichzeitig bereiten Sie anderen eine Freude damit.

Erkundigen Sie sich bei Ihren regionalen Unternehmen, den zahlreichen NÖ Einkaufsgemeinschaften oder in Ihrer Gemeinde nach Gutscheinen und gewinnen Sie wertvolle Preise.

WIE GEWINNE ICH?

Gutschein bei regionalem Unternehmen oder lokaler Gutscheinausgabestelle kaufen! Rechnung auf www.regional-wirkt.at hochladen und mit Glück einen von vielen Preisen gewinnen!*

ZUKUNFT.

GEMEINSAM.

UNTERNEHMEN.

* Teilnahmebedingungen unter: www.regional-wirkt.at

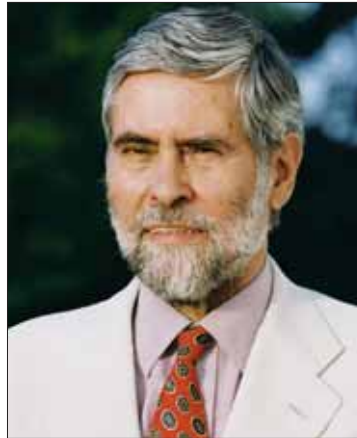
Reisebüro-Kapitän: „Leben ist ein Abenteuer“

Mondial GmbH & Co. KG wurde 1966 von Rudolf Kadanka in Baden gegründet. Der 87-Jährige hat die Leitung zwar bereits an Sohn Gregor übergeben, ist aber nach wie vor im Aufsichtsrat tätig. Zurzeit ist es für die Branche extrem schwierig.

VON BARBARA PULLIRSCH

„In meinem Leben gab es viele glückliche Zufälle, es war bisher ein spannendes Abenteuer“, ist Seniorchef Rudolf Kadanka überzeugt. Der 87-Jährige hat den Betrieb zwar an Sohn Gregor übergeben, ist aber immer noch im Aufsichtsrat tätig und sprüht geradezu vor Ideen, Visionen und Zielen.

Begonnen hat der rüstige Seniorchef in der Hotellerie, in der Schweiz lernte er den französischen Botschafter von Beirut kennen und begann Empfänge zu organisieren. Hierbei ergab sich der Kontakt zu einem US-Reisebüro, das ihn zur eigenen Überraschung über die Botschaft ausfindig machen ließ und engagierte. „Die ersten drei Monate durfte ich durch Europa touren, in 5-Sterne-Hotels absteigen und Impressionen sammeln. Dann habe ich von 1954 bis 1961 in Boston für dieses Unternehmen gearbeitet und Erfahrungen gesammelt“,



Seniorchef Rudolf Kadanka hat Mondial aufgebaut und ist immer noch im Aufsichtsrat tätig.

erinnert sich Rudolf Kadanka. Zurück nach Österreich ging es dann der Liebe wegen und 1966 wurde das Reisebüro mit einer Angestellten gegründet.

Heute zählt das Unternehmen, das eines der größten Reisebüros Österreichs ist, 160 Mitarbeiter aus 15 Nationen. Neben dem Standort in Niederösterreich ist man auch in Prag, Budapest, Düsseldorf und Berlin vertreten.

Vielfältiges Spektrum an Geschäftszweigen

Mondial ist jedoch nicht nur ein klassisches Reisebüro, sondern breiter aufgestellt, um auch in krisengeschüttelten Zeiten weiterhin die Segel setzen zu können.



Geschäftsführer Gregor Kadanka sorgt sich wegen der Corona-Krise um die Branche.

Fotos: Mondial

Zu den Tätigkeitsbereichen zählen Kongress- und Veranstaltungsmanagement mit einem Schwerpunkt auf Ärztekongressen, die Organisation von Geschäftsreisen und das Incoming – Gäste aus dem Ausland nach Österreich zu holen.

Seit 1997 arbeitet auch Sohn Gregor im Unternehmen mit, im Jahr 2007 übernahm er die Geschäftsführung. „Wir sind eine durch und durch touristisch geprägte Familie, ich hab' das schon mit der Muttermilch mitbekommen“, erklärt Gregor Kadanka scherzhaft. Er hat schon während der Schulzeit seine Sommerjobs im Familienunternehmen absolviert. Nach Beendigung des Jusstudiums war er zuerst für den

IT-Bereich zuständig und somit wurde Mondial das erste Reisebüro in Österreich, bei dem man online buchen konnte.

Gregor Kadanka: „Die Reisebüros verzweifeln“

Gregor Kadanka ist seit 2019 WKÖ-Fachverbandsobmann der Reisebüros, hier macht er sich gerade in der Zeit der Corona-Krise für seine Branche stark: „Die Reisebüros verzweifeln. Es gibt starke Umsatzeinbußen. Wegen der Reisebeschränkungen und des Lockdowns war und ist die Urlaubsplanung geradezu unmöglich. Das spürt die Branche.“

Kadanka befürchtet einen Umsatzrückgang von bis zu 95 Prozent und, dass die Reisebüros noch länger durch die Krise geschwächt sein werden. Er begrüßt jedoch, dass nun der Fixkostenzuschuss 2 beantragt werden kann, denn: „Dieser sollte vielen, vor allem aber den kleinen Büros, das Überleben sichern. Dafür haben wir monatelang gekämpft.“

Die Reisebüros machen grundsätzlich ihr Geschäft im Vorhinein, um diese Zeit im Jahr müsste bereits 40 Prozent des Umsatzes für 2021 gebucht sein. Durch die schwierige Lage sei man heuer jedoch noch weit davon entfernt. Ob die derzeit geschlossenen Reisebüros vor Weihnachten wieder aufsperrten, bleibt abzuwarten.

www.mondial.at



Familie Kadanka und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Foto: Marc-Antonio Manuguerra (Archivaufnahme von 2016)

Beteiligungen zahlen sich aus

Die Gnant GmbH in Wimmersdorf (Bezirk St. Pölten), ein Familienunternehmen in dritter Generation, schreibt seit 1959 Erfolgsgeschichte. Die dringend notwendige Betriebsvergrößerung konnte mithilfe einer Beteiligung realisiert werden.

„Wir sind froh und stolz darüber, dass es für uns Unternehmer solche hervorragenden Möglichkeiten zur Unterstützung bei Investitionen gibt“, erklärt Geschäftsführer Josef Gnant. „Der gemeinsame Weg mit unserem Partner, der NÖBEG, der NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH, war von Anfang an unkompliziert und sehr zielorientiert, ich möchte mich hiermit nochmals bei allen Beteiligten herzlich bedanken“.

Die 1959 gegründete Firma Gnant Milchhandel wurde 1975 um den neuen Geschäftszweig Baustoffhandel erweitert. Seitdem hat sich die Firma in Wimmersdorf (Bezirk St. Pölten) sehr dynamisch entwickelt und beschäftigt aktuell 183 Mitarbeiter. Das Unternehmen ist in Niederösterreich Spezialist für Schotter, Sand und Steine, für Erdbau und Transporte

und kümmert sich um Abbruch, Aushub und Recycling. Neben den Schottergruben, Deponien und Steinbrüchen hat die Firma derzeit 80 Lkw mit GPS und rund 80 Baumaschinen in Betrieb.

Die Zentrale in Wimmersdorf wurde in den vergangenen Jahren ausgebaut und an die neue Unternehmensgröße angepasst. Der Zubau wurde im August 2019 beim 60-jährigen Jubiläum eröffnet. Das Unternehmen nutzte das Instrument einer stillen Beteiligung.

Darüber hinaus wurde das Umsatzwachstum mit der Übernahme einer Haftung für einen Betriebsmittelkredit unterstützt. In der aktuellen Corona Krise ist die NÖBEG mit der Übernahme einer Haftung kurzfristig zur Hilfe gestanden.

„Mit unseren alternativen Finanzierungsmodellen konnten

wir bei der Umsetzung diverser Digitalisierungsprojekte sowie beim Ausbau der Zentrale unterstützen“, betont NÖBEG-Geschäftsführer Stefan Chalupa.

WKNÖ-Präsident und NÖBEG-Aufsichtsratsvorsitzender Wolf-

gang Ecker machte sich mit Wirtschaftslandesrat Jochen Danner bei einem Betriebsbesuch selbst ein Bild vom dynamischen Unternehmen: „Mit 183 Mitarbeitern ist die Firma Gnant ein Vorzeigebetrieb sowie einer der technologischen Pioniere dieser Branche.“

www.gnant.at



Um Erdbewegungen genau kalkulieren zu können, setzt man bei Gnant Drohnen ein. Fotos: NÖBEG

NÖBEG (NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH):

Seidengasse 9-11/Top 3.1.,
1070 Wien, T 01 710 52 10

Zweigstelle: Niederösterreich-
ring 2, Haus B, 5. Stock,
3100 St. Pölten, T 02742
9000-19325

E office@noebeg.at

www.noebeg.at

Mobiles Arbeiten Wortwörtlich

Jetzt
Probe fahren

Den Arbeitsplatz der Zukunft? Gibt's jetzt auch auf vier Rädern. Dank optional erhältlichen Ausstattungen wie dem Digital Cockpit und der Sprachsteuerung ist der neue Caddy Cargo bestens vernetzt. Und auf Wunsch wird er mit dem umklappbaren Beifahrersitz im Handumdrehen zum mobilen Büro mit praktischer Arbeitsfläche.

Der neue Caddy Cargo. Bereit für alles, was kommt

www.vw-nutzfahrzeuge.at

Verbrauch: 4,8 – 5,1 l/100 km, CO₂-Emission: 127 – 150 g/km. Symbolfoto.



Nutzfahrzeuge

„digi4Wirtschaft“ wird gut angenommen

WKNÖ-Präsident Wolfgang Ecker und Wirtschaftslandesrat Jochen Danningner sehen weiter großen Bedarf der heimischen Betriebe nach Digitalisierungsförderungen. Insgesamt wurden bisher 362 Anträge positiv erledigt, rund 6,2 Millionen Euro an Zuschüssen konnten bewilligt werden.

In den vergangenen Wochen hat sich gezeigt, dass die heimischen Betriebe mit ihren Digitalisierungsbestrebungen nochmals den Turbo gezündet haben. Der neuerliche Lockdown verstärkt diese Entwicklung zusätzlich. Es wurden deutlich mehr Anträge bei der neuen Digitalisierungsförderung „digi4Wirtschaft“ des Landes Niederösterreich und der Wirtschaftskammer NÖ gestellt. Insgesamt 362 Anträge wurden bereits positiv erledigt. Rund 6,2 Millionen Euro an Zuschüssen konnten bewilligt werden. Damit werden in den kommenden Monaten Investitionen in der Höhe von rund 17 Millionen Euro ausgelöst.

Unterstützt wurden bisher kleine und mittelständische Betriebe durch Zuschüsse, Haftungen und

Beratungen, um neue Geschäftsmöglichkeiten in der digitalen Welt zu erschließen. Nun werden auch Projekte von Großunternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern gefördert. Somit können alle Unternehmen in Niederösterreich diese Förderschiene beantragen und werden mit maximal 53.300 Euro pro Projekt unterstützt.

„Das Förderpaket ‚digi4Wirtschaft‘ kommt genau zur richtigen Zeit. Mit ihm soll der dynamischen Entwicklung der Digitalisierung in Niederösterreich seit Beginn der Corona-Krise nochmals Schwung verliehen werden. Wir wollen mit dieser Förderung einen Beitrag leisten, damit unsere Unternehmen in Niederösterreich stärker, innovativer und digitaler aus der Krise herauskom-

WKNÖ-Präsident Wolfgang Ecker und Wirtschaftslandesrat Jochen Danningner.

Foto: NLK/Pfeiffer



men“, erklärt Digitalisierungslandesrat Jochen Danningner.

Wolfgang Ecker, Präsident der Wirtschaftskammer Niederösterreich, betont: „Die Förderung ist unbürokratisch und zielgerichtet. Andere Bundesländer beneiden uns um dieses Instrument. Der Bedarf ist vorhanden, wie wir unter anderem bei unseren Beratungen sehen. Etwa 40 Prozent der Beratungen unserer Technologie- und Innovationspartner NÖ sind der Digitalisierung zuzuordnen“.

„DIGI ASSISTENT“

Betriebe, die noch unschlüssig sind, welche Digitalisierungsschritte sinnvoll sind, werden mit dem „digi Assistent“ beraten, den das Land NÖ mit der WKNÖ über die Technologie- und Innovationspartner NÖ (TIP) anbietet. Dieser erarbeitet Ideen, wie das Geschäftsmodell an die Anforderungen der digitalen Welt angepasst wird.

www.digi4wirtschaft.at

Tischlerei Krumböck setzt auf Digitalisierung

Papierlose Fertigung, neues Newsletter-System und eine digitale Karriereplattform, die bei der Suche nach Fachkräften hilft: In der Tischlerei Krumböck änderte sich dank „digi4Wirtschaft“ vieles.

Die „digi4Wirtschaft“-Förderung hat auch die Tischlerei Krumböck in Gerersdorf (Bezirk St. Pölten) beantragt und diese auch erhalten.

„Wir lukrieren ein Drittel unseres Jahresumsatzes mit dem Bereich Messebau. Durch die aktuelle Situation gibt es in diesem Bereich einen hundertprozentigen Umsatzentgang und keine Aussicht auf Verbesserung“, erklärt Geschäftsführer Helmut Krumböck, wieso er die freigewordenen Mitarbeiter-Ressourcen im Bereich Digitalisierung einsetzt. Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben, hat man in den Bereichen Auftragsabwicklung, Produktion, Mitarbeiter-Recruiting und Marketing Veränderungen in Angriff genommen. In der Fertigung konnte auf papierlose Fertigung

umgestellt werden. „Das bedeutet: Keine Zettelwirtschaft mehr in der Produktion und Montage. Wir



V.l.: Stefan Wenighofer, Martin Hobiger, Tabea Walla und Andreas Leuthner sorgen in der Tischlerei Krumböck für Maßarbeit.

Foto: Wolfgang Stecher

treten professioneller vor unseren Kunden auf. Damit zeigen wir, dass auch im Tischlerhandwerk die Digitalisierung nicht verschlafen wurde“, so Krumböck.

Der digitale Auftritt der Firma wurde um die Bereiche Karriereplattform und Newsletter-

System erweitert. Da auch in der Tischlerei Krumböck der Fachkräftemangel deutlich zu spüren ist, wurden neue Wege gesucht, um junge Personen anzusprechen. Dafür wurde auf der Website eine Karriereplattform eingerichtet, wo es Informationen zur Ausbildung gibt und Bewerbungsunterlagen gleich hochgeladen werden können.

Und da man bisher nur zu Weihnachten Post an Firmenkunden versandt hat, will man mit einem regelmäßigen Newsletter neue Zielgruppen erreichen sowie Kampagnen planen.

„Besonders wichtig war es uns, dass wir unser Email-System umgestellt haben. Mit dem Exchange Server ist nun ein schnellerer Austausch möglich, die Synchronisation läuft einfacher und die Termineinladungen werden gut angezeigt“, freut sich Helmut Krumböck über die professionelle Beratung mit „digi4Wirtschaft“.

www.krumboeck.at

Regionalität: Mit ein paar Klicks viel bewirken

Online-Shopping geht auch regional und lokal. 2.300 Anmeldungen auf der WKNÖ-Plattform „Regional einkaufen“ allein in NÖ zeigen, wie breit der heimische Fachhandel auch im Netz aufgestellt ist. Selbst auf Christkindlmärkten lässt sich online stöbern.

Auch wenn der heimische Fachhandel im Moment geschlossen hat, können die Menschen im Land vor Ort kaufen. Denn: „Online shoppen geht auch regional und lokal“, betonen Wolfgang Ecker, Präsident der WKNÖ, und Franz Kirnbauer, Obmann der

Sparte Handel. „Und das oft sogar schneller und zielgerichteter als bei den ausländischen Onlineriesen – mit Ansprechpartnern vor Ort.“ Mit der Plattform „Regional einkaufen“ hat die Wirtschaftskammer einen Kanal geschaffen, der Unternehmen – insbesondere auch in Lockdown-Zeiten – unterstützt und Konsumenten dabei hilft, regionale Angebote zu finden. Unternehmen aller Branchen können sich auf der Plattform in wenigen Schritten selbst eintragen und so ihr individuelles Angebot online anbieten. Das kann ein Online-Shop sein – ebenso wie etwa ein Lieferservice.

Innovativ: Der virtuelle Christkindlmarkt

Handgemachte Kekse, selbstgebrannte Schnäpse, regionale Handwerkskunst: Viele kleine und mittlere Betriebe vertreiben ihre Produkte in der Vorweihnachtszeit auf den zahlreichen Adventmärkten im Land. Heuer

können aber viele dieser Märkte ihre Pforten nicht öffnen. Um diese Produzenten dennoch zu unterstützen, hat das niederösterreichische Unternehmen myProduct.at mit Sitz in Zwettl einen virtuellen Weihnachtsmarkt ins Leben gerufen. „Die Nachfrage nach regionalen Produkten ist da. Die Plattform ist seit November online und wir konnten schon tausende Zugriffe verzeichnen“, freut sich Geschäftsführer Rainer Neuwirth.

Rund 800 Artikel von mehr als 200 Betrieben in ganz Österreich sind schon gelistet. Das Angebot reicht von Handwerkskunst über Kulinarik bis hin zu Christbäumen. Das Sortiment wird ständig erweitert. Bis Weihnachten wird jede Woche eine Produktkategorie näher präsentiert. „Die Topseller sind im Moment Kekse, Handwerkserzeugnisse wie Zirbenbrotdosen und Schnäpse von regionalen Produzenten.“

myproduct.at

wko.at/regionaleinkaufen



Der heimischen Betriebe sind auch online gut aufgestellt. Sich auf der Plattform „Regional einkaufen“ zu registrieren lohnt sich. Foto: WKÖ

Der neue **SEAT**
Leon
Kombi e-HYBRID.

5 Jahre Garantie*
auf alle Modelle

Verbrauch kombiniert: 1,2 – 1,5 l/100 km, Stromverbrauch: 15,0 kWh/100 km.
CO₂-Emission: 27 - 33 g/km, Stand 09/2020. Symbolfoto.
*5 Jahre Garantie oder 100.000 km Laufleistung, je nachdem, was früher eintritt.

SEAT

seat.at/leon-kombi/e-hybrid

Bücher erleben eine Renaissance

Weinviertler Druckerei übernahm Selfpublishing-Verlag. Vom libanesischem Kochbuch auf Arabisch bis zum Science Fiction-Roman laufen nun die Bücher von der Rolle. WKNÖ unterstützte bei der Gewerbeanmeldung.

Bei Dataform in Großebersdorf (Bezirk Mistelbach) riecht es nach Druckerschwärze und es laufen die Walzen heiß: Pro Minute werden in der Produktionshalle 120 Meter Papier bedruckt.

Auf der highspeedinkjet Druckmaschine werden DKT-Spielgeld, Tickets für Sportveranstaltungen, Produktkataloge, Firmenchroniken, Bedienungsanleitungen oder Schulkalender hergestellt. „Mit unserer Spezialmaschine auf Tintenbasis können wir Bilder und Grafiken in Fotoqualität abbilden und das in kürzester Zeit“, erzählt Geschäftsführer Stefan Achter.

Seit fast 50 Jahren gibt es die Druckerei, doch im Frühjahr 2020 hat man sich entschlossen neue Wege zu gehen. Mitten in der Corona-Krise übernahm das Unternehmen den Selfpublishing-

„Gedrucktes Buch erlebt gerade eine Renaissance“: Stefan Achter, Dataform-Geschäftsführer.



Verlag von Morawa. Dieser Schritt in „unbekannte Gebiete“ hat sich als gute Fügung erwiesen.

Bücher-Boom während des Lockdowns

„Besonders froh war ich um die Unterstützung der Wirtschaftskammer Niederösterreich. Bei der Ummeldung und Gewerbeanmeldung wurde ich bestens betreut und beraten“, dankt Achter. Trotz Lockdown war ein Boom zu

verzeichnen. „Von April bis Juni hatten wir jede Woche zwischen drei und fünf Bücher zum Thema Corona. Durchschnittlich werden pro Jahr etwa 300 Bücher veröffentlicht. Heuer sind wir schon bei 350 und das Jahr ist noch nicht zu Ende“, sieht Stefan Achter den Erfolgskurs anhalten.

Da es in einem „normalen Verlag“ oft schwierig ist, als Autor angenommen zu werden, entschließen sich viele zum Selfpublishing, also zur Eigenveröffentlichung. Zwischen einem und 1.000 Stück werden dann gedruckt. „Die Palette ist sehr vielfältig, wir produzieren Kochbücher, Kinderbücher, Romane, Science Fiction und auch fremdsprachige Bücher. Zum Hit wurde ein Kochbuch über Wild, das schon fünf Mal nachgedruckt wurde. Wir spüren: Das Buch in gedruckter Form erlebt gerade eine Renaissance“, macht Stefan Achter seine Tätigkeit großen Spaß. Die Bücher werden auch als digitale Ausgabe für e-Reader angeboten. Aber hier sieht Ach-



Auf der Hochgeschwindigkeits-Druckmaschine werden in Großebersdorf 120 Meter Papier in der Minute bedruckt.

Fotos: DATAFORM Media GmbH

ter den Gipfel erreicht: „War der Marktanteil vor drei Jahren noch bei elf Prozent, so ist dieser nun auf sieben Prozent gesunken.“

www.mymorawa.com
www.dataform.at

EINKAUFEN IM GROSSEN

STIL



Großhandelsvorteile für ALLE Selbstständigen und Unternehmer/Innen

Beim führenden Gastronomie-Großhändler in Österreich profitieren auch Sie als Unternehmer/in.

dasbeste.transgourmet.at

Code scannen & **50€ Gutschein** sichern*!



GROSS bei der Auswahl **GROSS beim Service** **GROSS bei der Beratung**

*Sichern Sie sich bis 31.03.2021 Ihren EUR 50,- Gutschein. Gültig in allen Transgourmet- und Transgourmet C+C - Abholmärkten. Einmalig ab EUR 100,- einlösbar, gilt nicht in Kombination mit anderen Aktionen.



Maßgeschneidertes Angebot für Selbständige

Businesskunden kaufen „alles, was das lukullische Herz begehrt“ bei Transgourmet ein

Als „One-Stop-Shop“ auch für Businesskunden präsentiert sich Österreichs führender Lebensmittelgroßhandel Transgourmet. Der heimische Branchenleader mit neun Standorten in ganz Österreich und vier reinen Cash&Carry Abholgroßmärkten im Burgenland und der Steiermark bietet ein maßgeschneidertes Angebot für Gastronomen wie für alle Selbständigen, Vereinsmitglieder und Gewerbetreibende der unterschiedlichsten Branchen.

Das umfangreiche wie vielfältige Warenangebot aus dem Food- und Nonfood-Bereich deckt praktisch den gesamten Bedarf an Produkten für den Geschäftsalltag und den ganz persönlichen Genussmoment ab. Bei Transgourmet gibt es „alles, was das lukullische Herz begehrt, und das unter einem Dach“: Spezialitäten und Delikatessen von (ganz) nah bis (ganz) fern und alles „rundherum“ – von schönen Gläsern über Kochutensilien bis hin zum neuen Geschirr-Service. Dabei können Kunden in den einzelnen Warenkategorien vom Preiseinstiegsangebot über Quality- bis hin zum Premiumsortiment inklusive Eigenmarken wählen, und zwar in verschiedenen Gebindeformen und Größen.

Beratung und Servicekompetenz – besonders attraktiv in der Vorweihnachtszeit

Gerade im Advent werden die Transgourmet-Standorte mit ihrem riesigen Sortiment auch zu großen Weihnachtswunschmärkten. Tausende Artikel eignen sich perfekt als Geschenk für Kunden, Mitarbeitende oder Geschäftspartner; die Spezial-



Spitzenköche in den Transgourmet-Standorten.

listen vor Ort beraten Kunden dabei gerne und kümmern sich um die Zusammenstellung individueller Pakete und Geschenkekörbe. Mit bester Beratung und hoher Servicekompetenz punktet Transgourmet aber natürlich während des gesamten Jahres. Neben dem persönlichen Ansprechpartner profitieren Kunden von praktischen Zusatzangeboten wie Click&Carry.



Jetzt auf <https://dasbeste.transgourmet.at/> anmelden, Kundenkarte beantragen und exklusiven € 50,- Neukunden-Gutschein* sichern!



Thomas Panholzer, Geschäftsführer von Transgourmet Österreich.

*Sichern Sie sich bis 31. 3. 2021 Ihren EUR 50,- Gutschein. Gültig in allen Transgourmet- und Transgourmet C+C Abholmärkten in Kombination mit einer gültigen Kundenkarte. Einmalig ab EUR 100,- einlösbar.

Viel Kreativität und Flexibilität

NÖ Betriebe entwickeln innovative Konzepte, um durch die herausfordernde Zeit zu kommen.

„Wir können uns nur durchwurschteln!“ So bringt es Wolfgang Waltner auf den Punkt, wenn er zur Corona-Krise gefragt wird. Seiner Meinung nach werden die Themen Lockdown und Social Distancing die heimische Wirtschaft auch weiterhin beschäftigen. Also versucht der Unternehmer – Gasthof, Pension und Weinkellerei in Wilhelmsburg (Bezirk St. Pölten Land) – weiterzumachen, so gut es geht. „Mein Gasthaus liegt direkt an der B20, da ist viel Durchzugsverkehr, also habe ich Plakate aufgehängt, dass alle Speisen ab sofort auch abgeholt werden können. Ein Renner war das Martini-Gansl, da hatten wir viele Vorbestellungen und auch Laufkundschaft“, versucht sich Waltner so gut es geht durch die Krise zu bringen.

Für Oliver Kloiber, Chef der Yesterday Bar in der St. Pöltner Innenstadt, war von Anfang an klar,

dass es die allerletzte Perspektive wäre, Personal zu kündigen: „Ich habe zwei langjährige Mitarbeiter, da besteht mittlerweile ein familiäres Verhältnis, da habe ich eine Verantwortung. Deshalb habe ich bereits beim ersten Lockdown begonnen, unsere Cocktails, Shots und andere Spirituosen auszuliefern.“ Hier stand besonders der Umweltgedanke im Vordergrund: Glasflaschen und Papiersäcke als Verpackungsmaterial sowie Zustellung in St. Pölten per E-Bike. Beworben hat der St. Pöltner Unternehmer die Aktion über Social Media. Auf Instagram und Facebook finden sich kreative Videos und Fotos, die fleißig geliked und geteilt wurden und so die Information zu den Kunden brachten.

„Ich konnte im Frühling zirka 40 bis 50 Prozent meines normalen Umsatzes abdecken und damit einen Teil der Fixkosten tragen“, erinnert sich Oliver Kloiber, der



Cocktails kommen von der Yesterday-Bar zu den Kunden nach Hause, v.l.: Oliver Kloiber, Vincent Sodek und Sergiy Flakin. Foto: Yesterday

in seinen Videos beweist, dass er die Krise mit Humor nimmt. Darin kann man ihn und seine Mitarbeiter über gute und schlechte Getränke philosophieren hören, staunen, dass es sogar eine Lieferung nach Linz gab, den Radboten beim Überholen eines Autos beobachten und vieles mehr.

Die gelieferten Cocktails werden genauso liebevoll wie an der Bar vorbereitet: Zum Gin Tonic

werden Rosmarinzweig, Wacholderbeeren und Zitronenzesten mitgeschickt, für die Klassiker ein Fruchtspieß. „Daheim müssen die Kunden nur mehr das Getränk aufschütteln, in Gläser füllen und es sich schmecken lassen. Eine gute Abwechslung im Alltag, in dem das Freizeitangebot und das Amüsement auf null gestellt sind. Man freut sich über jeden Strohhalm“, so der Barbetreiber.

BUCHHALTUNG...



WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH
Unternehmensberatung · Buchhaltung · IT



...ist nichts für ruhige Abendstunden!

Rechnungswesen ist 'was für Profis!

Ihr/e Buchhalter/in

- bringt Übersicht in die Finanzen,
- erledigt Buchungen kostengünstig,
- berät anhand von Kennzahlen,
- entlastet Unternehmer/innen finanziell und organisatorisch.

BUCHHALTUNG

NIMMT WISSEN IN BETRIEB.



www.nimmtwisseninbetrieb.at

Mit Einfallsreichtum und Gottvertrauen

Die Stiftstaverne Lilienfeld hat mitten im Lockdown aufgesperrt und binnen kurzer Zeit einen Abholservice aus dem Boden gestampft. Einer der ersten, der sich sein Mittagessen beim Wirte-Ehepaar Hubert und Claudia Wochner abholte, war der Lilienfelder WK-Bezirksstellenleiter Georg Lintner.

Das war auf jeden Fall eine sehr ungewöhnliche Gasthaus-Segnung, mit Mund-Nasenschutz und ohne prominente Gäste“, sagt Pius Maurer, Abt des Stift Lilienfeld, und fügt lachend hinzu: „Aber mit viel göttlichem Beistand.“ Anfang November hat die Stiftstaverne nach mehreren Jahren wieder ihre Pforten geöffnet – mitten im Lockdown und mit kurzfristig aufgebautem Abholservice. „Wir haben schon im Sommer mit den Vorbereitungen begonnen, die Gaststube herausgeputzt, renoviert und alles hergerichtet“, erklärt Maurer und ergänzt: „Außerdem wollten wir ein Zeichen der Hoffnung setzen. Denn wir glauben fest daran, dass es nach Corona wieder bergauf gehen wird – auch für die so gebeutelte Gastronomiebranche“, betont ein zuversichtlicher Abt.

Eine Win-Win-Situation für beide Seiten

Lange hat das Stift nach einem neuen Konzept gesucht und mit Hubert und Claudia Wochner ein Wirtepaar gefunden, welches die Herausforderung, das Lokal mit seiner langen Geschichte in eine erfolgreiche Zukunft zu führen, gerne angenommen hat. Zusammengebracht wurden der Abt und das Ehepaar von Georg Lintner, dem Bezirksstellenleiter der WK Lilienfeld: Das Stift, das händeringend nach Know-how zur Belegung der Taverne gesucht hat und

erfahrene Gastronomen, die sich noch nicht reif für den Ruhestand gefühlt haben – eine Win-Win-Situation für beide Seiten.

Ein gutes Team und ständig im Zwiegespräch

„Wir haben 25 Jahre lang unser eigenes Gasthaus geführt. Doch die ganze Bürokratie, die große Verantwortung, die mit der Selbstständigkeit einhergeht, die wollten wir nicht mehr tragen“, erzählt Geschäftsführer und Koch Hubert Wochner. Doch die Leidenschaft für den Beruf, die ist geblieben – und kommt nun den Gästen der Stiftstaverne zu Gute. „Wir sind Angestellte des Stifts und im ständigen Zwiegespräch mit Abt Maurer. Wir können uns einbringen und haben bei vielen Dingen freie Hand, etwa bei der Gestaltung der Speisekarte“, freut sich Wochner über die fruchtbare Zusammenarbeit.

Auf den Tisch kommt traditionelle Hausmannskost. „Hubert und Claudia Wochner sind für ihre ausgezeichnete Küche bekannt“, erzählt Abt Maurer und fügt augenzwinkernd hinzu: „Davon konnten sich meine Mitbrüder und ich schon des öfteren selbst überzeugen.“ Der Abholservice wird bislang sehr gut angenommen – „besser als wir uns das erhofft haben“, erklärt das Trio.

Jede Woche lädt der Abt eine andere prominente Person aus

der Umgebung ein, sich das Essen abzuholen – den Anfang machte Bezirksstellenleiter Georg Lintner am Eröffnungswochenende. „Wir posten dann ein Foto in den sozialen Medien“, erklärt Maurer und zeigt, dass das Stift Lilienfeld in Sa-

chen Marketing durchaus am Puls der Zeit ist. „Unser Konzept passt, wir haben die richtigen Leute für unsere Taverne gefunden, Jetzt müssen wir nur noch Corona in den Griff bekommen“, blickt Maurer nach vorn.



Georg Lintner, Bezirksstellenleiter der WK Lilienfeld, ließ sich bereits am ersten Wochenende verköstigen. Im Bild mit Abt Pius Maurer.



Segnung im kleinen Kreis: Abt Pius Maurer mit einem Mitbruder und dem Wirte-Paar Claudia und Hubert Wochner.

Fotos: Stift Lilienfeld

MPloyee: die Mitarbeiter-App

Ein transparenter Informationsfluss im Team ist ein Schlüsselfaktor für rasches Handeln – besonders in der Corona-Zeit. MPloyee, die App für Mitarbeiter*innen, macht das in der Praxis möglich. Mit dieser App können Mitarbeiter*innen unternehmensweit sowie einzelne Abteilungen, Teams und Gruppen schnell und sicher informiert werden – auch jene, die über keinen ständigen Arbeitsplatz, Zugang zu Intranet oder Firmen-E-Mail verfügen. So-

mit werden Informationslücken im Unternehmen geschlossen. MPloyee wurde von MP2 IT-Solutions entwickelt und setzt auf Funktionen, die den Informationsfluss fördern und Freiräume wahren. Mit Lesebestätigungen werden nachweispflichtige Benachrichtigungen, wie zB Covid19-Hinweise, dokumentiert. Besonders wichtige Nachrichten können als Push-Benachrichtigung die volle Aufmerksamkeit erzeugen. Halten Sie alle informiert. www.mployee.at

MPloyee

Mit der Mitarbeiter-App MPloyee halten Sie Ihr Team auf dem Laufenden. Auch in Krisenzeiten.

Jetzt kennenlernen:
www.mployee.at

Österreich

Neue Plattform Kaufhaus

Das Kaufhaus Österreich ist eine Sammlung von heimischen Betrieben, die im Internet ihre Produkte präsentieren und in vielen Fällen auch einen Webshop anbieten.

Der Onlinehandel hat riesiges Potenzial: Pro Jahr sorgen die heimischen Konsumentinnen und Konsumenten für 7,4 Milliarden Euro Umsatz im Netz – aber nur ein Prozent davon wird von österreichischen Händlern gemacht. Der Rest wandert vor allem an internationale E-Commerce-Riesen. Das soll sich mit Kaufhaus Österreich ändern.

Die Meta-Plattform für Händler und Konsumenten, initiiert vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), bietet Usern einen digitalen Einkaufsbummel durch die österreichischen Onlineshops und ermöglicht hei-



Das Kaufhaus Österreich lädt zum digitalen Bummeln ein. Verkauft werden die Produkte direkt über die jeweiligen Händler.

Foto: WKÖ

mischen Unternehmen – nicht nur während des derzeitigen Lockdowns – ihre Produkte und Dienstleistungen zu verkaufen.

Die Webshops österreichischer Anbieter werden leichter auffindbar gemacht. Damit bleibt die Kaufkraft auch beim Online-

shoppen im Land und die österreichischen Betriebe, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden unterstützt. Das Motto von Kaufhaus Österreich lautet: „Ich kauf regional, das geht auch digital“. Die Listung ist für die Unternehmen kostenlos. Der

Kaufvorgang findet aber in den firmeneigenen Webshops statt.

Händler können sich listen lassen

Mit dabei sind auch folgende österreichische Internetmarktplätze und Händlerplattformen: Austrian Limited, beanco, do-it-fair, Klickland, markta, myproduct.at, Panterzone, RS Regionale Shops, shöpping oder SHÖPY.

Das Kaufhaus Österreich wurde ins Leben gerufen, um den österreichischen Handel in der herausfordernden Corona-Krise zu unterstützen. Wichtig war eine rasche Umsetzung und der Launch einer Plattform für heimische Produkte noch vor dem Weihnachtsgeschäft. Gleichzeitig sollen Händler motiviert werden, eigene Webshops anzubieten. Das Angebot, die Produktsuche, Algorithmen und andere technische Applikationen werden laufend erweitert und ergänzt.

Mehr Infos unter
► [kaufhaus-oesterreich.at](https://www.kaufhaus-oesterreich.at)



Die Kampagne, die die Meta-Plattform Kaufhaus Österreich begleitet, lädt den Handel ein, den eigenen Onlineshop kostenlos auf www.kaufhaus-oesterreich.at listen zu lassen

Foto: WKÖ



BREXIT-INFOPOINT

Informationen finden Sie unter:
► wko.at/brexit

Österreich

So funktioniert Kaufhaus Österreich

Was kann Kaufhaus Österreich?

Für Händler: Sie können ihre Angebote dort eintragen, damit Konsumenten in ihrer Region die für sie passenden finden.

Für Konsumenten: Kunden wird ein digitales Bummelerlebnis geboten. Sie suchen den Händler ihrer Wahl in ihrer Region aus und können dann in dessen Onlineshop stöbern.

Das Kaufhaus Österreich ist eine virtuelle Auslage, in der sich österreichische Händler kostenlos vor großem Publikum präsentie-

ren können – genau richtig zum Weihnachtsgeschäft, aber selbstverständlich auch danach.

Teil von Kaufhaus Österreich werden – so geht's

Betreiber eines Webshops können Teil der großen E-Commerce-Plattform werden, ihren Kundstamm erweitern und von einer kostenlosen Werbefläche für ihr Unternehmen profitieren. Alle Mitglieder der Wirtschaftskammer sind bereits im WKÖ „Firmen A-Z“ registriert. Einfach einloggen und das Einverständnis zur

Teilnahme erteilen. Dazu bedarf es lediglich der Zustimmung durch Setzen eines Häkchens im „Firmen A-Z“. Danach können Händlerinnen und Händler ihre Angebote bei kaufhaus-oesterreich.at eintragen, damit Konsumentinnen und Konsumenten die in ihrer Region passenden Angebote finden.

Was bringt der regionale Einkauf?

Wenn jede und jeder Zehnte in Österreich (das sind rund 890.000 Personen) zum Beispiel um



Foto: Adobe Stock

30 Euro weihnachtlichen Blumenschmuck, etwa einen Türkranz, sowie eine Winterjacke um 70 Euro bei heimischen Händlern online bestellt, sorgen diese Einkäufe für 477 Jobs und 76 Millionen Euro Umsatz in Österreich (exkl. USt). Regional einkaufen wirkt.



WER informiert und berät?

WIR!

© Adobe Stock

wko.at/noe/bezirksstellen



wko.at/noe

02742 851-0



wknoe@wknoe.at

facebook.com/wknoe



**ZUKUNFT.
GEMEINSAM.
UNTERNEHMEN.**

Unterstützungspaket bringt Liquidität

Die WKÖ-Spitze begrüßt die Hilfen – Fixkostenzuschuss II und Umsatzerersatz.

Sie fordert aber auch rasche Entschädigung für indirekt betroffene Zulieferfirmen.

Neben Unternehmen aus der Gastronomie und Hotellerie erhalten auch Handelsbetriebe und körpernahe Dienstleister einen Umsatzerersatz für die Zeit, in der sie nicht aufsperrbar sind. Bei körpernahen Dienstleistungen wie zum Beispiel Friseuren werden 80 Prozent des Umsatzes vom November 2019 ersetzt.

Bei Handelsunternehmen wird der Umsatzerersatz gestaffelt auf Grundlage dreier Kriterien errechnet: Rohertrag der Branche, mögliche Aufholeffekte nach dem Lockdown und Verderblichkeit der



Eine dringend notwendige Stütze für einen harten Winter, sagen WKÖ-Präsident Harald Mahrer und WKÖ-Generalsekretär Karlheinz Kopf.

Foto: WKÖ

Ware. Neuerungen gibt es auch beim Fixkostenzuschuss: In Phase 2 wird er schon ab 30 Prozent statt 40 Prozent Umsatzausfall gewährt und kann bis zu 100 Prozent betragen. Die Rahmenbedin-

gungen wurden verbessert: Nun können auch AfA, fiktive AfA und Leasingraten sowie frustrierte Aufwendungen und betriebsnotwendige Personalkosten geltend gemacht werden.

Die WKÖ-Spitze begrüßt die Wirtschaftshilfen: „In der sehr herausfordernden zweiten Infektionswelle ist es notwendig, dass die Wirtschaftstreibenden zeitnah Unterstützung bekommen. Das schnelle Beantragen und die schnelle Auszahlung geben die erhoffte Sicherheit.“

Die Maßnahmen müssen jetzt zielgerichtet dort ankommen, wo sie dringend gebraucht werden: nämlich in den Betrieben.

Generalsekretär Kopf ergänzt: „Erfreulich ist, dass die EU-Kommission grünes Licht für den erweiterten Fixkostenzuschuss nach befristetem Beihilferahmen gegeben hat. Wichtig ist, dass es in Zukunft eine Kombinationsmöglichkeit der nun laufenden ‚Light‘-Version, gedeckelt mit 800.000 Euro, mit dem auf 3 Mio. Euro erweiterten Modell gibt.“

Weitere Infos

► wko.at/corona

HÄNDLER-PORTRÄT

Den Shop nach Hause bringen

Einkaufen im Wandel: Wie stationärer Handel und E-Commerce zusammenspielen können, zeigt das Beispiel einer Boutique in Niederösterreich.



Boutique-Betreiberin Marianne Enzi. Foto: ArtePura

Erst im Juli – kurz nach dem ersten Lockdown – wurde die Boutique Marianne in Baden eröffnet. Zeitgleich wurde eine Digitalstrategie umgesetzt: Bei einem virtuellen Rundgang durch den Shop können Kundinnen und Kunden auf der Website goustieren, und es gibt die Möglichkeit, via E-Mail, Facebook und Telefon in Kontakt zu treten.

„Durch diese Verknüpfung konnten wir sehr gute Geschäfte machen“, sagt Geschäftsführer Jarko Ribarski. Auch die Produktpalette wurde um Wohnaccessoires und Möbel erweitert.

„Der Impuls dazu kam von Kundinnen und Kunden, die von der Ausstattung unseres Shops angetan waren. Darum haben wir die Produkte kurzerhand ins Sortiment aufgenommen“, sagt Ribarski. Start des Onlineshops war am 27. November. Boutique-Betreiberin Marianne Enzi: „Das Motto ist: Mach es dir zu Hause schön.“

Virtueller Rundgang: www.boutique-marianne.at

Teures Pfandsystem

Ein einseitiges Pfandsystem ist ineffizient und stellt kleine Lebensmittelgeschäfte vor große Probleme. Der 10-Punkte-Plan der WKÖ zeigt zukunftsfähige Alternativen.

Das EU-Kreislaufwirtschaftspaket soll die Europa zu einer Kreislaufwirtschaft mit größtmöglicher Ressourceneffizienz machen. Die Wirtschaft fordert allerdings eine ganzheitliche Lösung:

1. Einheitliche Sammelstruktur für ganz Österreich
2. Vom Bring- zum Holsystem
3. Öffentliche Gebäude besser erfassen
4. Freizeitkonsum besser erfassen
5. Gewerbeabfall besser erfassen
6. Bei Siedlungs- und Geweremüll Wertstoffe aussortieren
7. Besser verwerten – Verwertungspfade öffnen

8. Problem Littering an der Wurzel packen
9. Ökologisches Verpackungsdesign weiter optimieren
10. Smarte Sammelbehälter als Tüpfelchen auf dem i



Bild: WKÖ

„Die Anschaffung und Wartung von Rücknahmeautomaten stellt ein großes finanzielles Problem für den Einzelhandel dar.“

Dietmar Muhm, Lebensmittelhändler in Oberwölbling, NÖ

Weitere Infos

► wko.at/pfand

Steuerservice

Vor dem Jahreswechsel empfiehlt es sich, die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten für Ihr Unternehmen zu prüfen. Unsere Steuerexperten haben auf vier Seiten die für Sie relevanten Steuerthemen zusammengefasst – inklusive der Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise.

Steuerliche Sonderregelungen betreffend Coronavirus:

► Verlustberücksichtigung durch Verlustrücktrag

Es wurde die Möglichkeit einer **COVID-19-Rücklage**, einer **Vorauszahlungsherabsetzung** für 2019 und eines **Verlustrücktrages** geschaffen.

Durch die **COVID-19-Rücklage** können voraussichtliche betriebliche Verluste des Jahres 2020 bereits bei der Veranlagung 2019 als Abzugsposten berücksichtigt werden.

Die Höhe der COVID-19-Rücklage ist mit 30 Prozent (sofern die ESt-Vorauszahlungen 2020 Null betragen bzw. nur in Höhe der Mindest-KöSt waren) bzw. bis zu 60 Prozent (bei sorgfältiger Schätzung, die dem Finanzamt auf Verlangen vorzulegen ist) des positiven Gesamtbetrages der betrieblichen Einkünfte 2019 gedeckelt und darf fünf Millionen Euro nicht übersteigen.

Wurde noch keine Steuererklärung für 2019 abgegeben, kann beantragt werden, die **Vorauszahlungen** an Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer für das Jahr 2019 nachträglich auf die voraussichtliche Höhe **herabzusetzen**.

Frühestens mit Abgabe der Steuererklärung 2020 kann auf Antrag ein **betrieblicher Verlust**, der im Rahmen der Veranlagung 2020 nicht mit anderen Einkünften aus-

geglichen werden kann, **in das Jahr 2019 rückgetragen** werden. Die Höhe des rücktragungsfähigen Betrages ist mit fünf Millionen Euro gedeckelt. Ein eventuell verbleibender Überhang kann aufgrund eines weiteren Antrags bis zu einem Maximalbetrag von zwei Millionen Euro in das Jahr 2018 rückgetragen werden.

► Degressive Abschreibung und beschleunigte Gebäudeabschreibung

Für Investitionen ab 1. Juli 2020 kann alternativ zur linearen AfA eine **degressive AfA** in der Höhe von maximal 30 Prozent geltend gemacht werden. Dieser Prozentsatz ist auf den jeweiligen Buchwert anzuwenden. Anwendbar ist diese Regelung für nach dem 30. Juni 2020 angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgüter. Ausgeschlossen ist die degressive Abschreibung allerdings für folgende Wirtschaftsgüter:

- Wirtschaftsgüter, für die eine AfA-Sonderform vorgesehen ist (Gebäude, Firmenwerte und KFZ (ausgenommen E-Autos)),
- unkörperliche Wirtschaftsgüter, sofern sie nicht den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung sowie Gesundheit/Life-Science zuzuordnen sind,

- gebrauchte Wirtschaftsgüter,
- Anlagen, die der Förderung, dem Transport oder der Speicherung fossiler Energieträger dienen sowie
- Anlagen, die fossile Energieträger direkt nutzen.

Für **Gebäude**, die nach dem 30. Juni 2020 angeschafft oder hergestellt worden sind, ist eine beschleunigte AfA möglich.

In dem Jahr, in dem die AfA erstmalig zu berücksichtigen ist, beträgt die AfA das **Dreifache** des normalerweise anzuwendenden Prozentsatzes. (7,5 Prozent im betrieblichen Bereich bzw. 4,5 Prozent im außerbetrieblichen Bereich), im darauffolgenden Jahr das **Zweifache** (5 Prozent bzw. 3 Prozent), ab dem dritten Jahr gilt der **einfache Wert** (2,5 Prozent bzw. 1,5 Prozent).

Die Halbjahresabschreibung kommt hier nicht zur Anwendung, das heißt, auch bei Gebäuden, die in der zweiten Jahreshälfte angeschafft oder hergestellt werden, steht der volle Jahres-AfA-Betrag zu.

► Investitionsprämie

Bei der Investitionsprämie handelt es sich um einen **Zuschuss für materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen** bis 28.2.2021.

Die Prämie beträgt 7

Prozent der Neuinvestitionen, in den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung oder Gesundheit/Life-Science ist sie mit 14 Prozent sogar doppelt so hoch.

Ausgeschlossen von der Prämie sind klimaschädliche Investitionen, Grundstücke, Finanzanlagen, Unternehmensübernahmen, aktivierte Eigenleistungen und Investitionen, mit denen vor dem 1. August 2020 begonnen wurde.

Die Prämie ist steuerfrei und führt nicht zu einer Aufwandskürzung. Beantragung und Auszahlung der Prämie erfolgt durch das Austria Wirtschaftsservice (AWS): www.aws.at/
Investitionsprämie

► Geschäftsfreundebewirtung

Kosten dafür dürfen zwischen 1.7. und 31.12.2020 zu 75 Prozent anstatt zu 50 Prozent geltend gemacht werden.

► Verlängerung von Abgabenstundungen und Zahlungsverleichterungen

Die bis 1. Oktober 2020 gewährten **Stundungen** sollen **bis zum 31. März 2021 verlängert** werden. Derzeit wurden sie bis 15. Jänner 2021 gewährt.



Die Steuertipps im Rahmen

► Halbjahresabschreibung:

Erfolgt die tatsächliche Nutzung eines im zweiten Halbjahr angeschafften Wirtschaftsgutes noch vor dem Jahresende, steht die **Halbjahres-AfA** zu, auch wenn die Bezahlung erst im nächsten Jahr erfolgt.

► Geringwertige Wirtschaftsgüter:

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten **bis 800 Euro** können im Jahr der Anschaffung sofort abgesetzt werden.

► Tipp:

Die Ertragssteuerbelastung für 2020 kann durch das Vorziehen von Aufwendungen bei Bilanzierern bzw. durch Vorziehen von Ausgaben und Verschieben von Einnahmen bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern noch beeinflusst werden.

Zum Beispiel können Zahlungen für heuer durchgeführte Instandhaltungen bzw. Reparaturen von Betriebsgebäuden oder Maschinen etc. im Jahr 2020 **zur Gänze als Betriebsausgabe** abgesetzt werden, wenn sie heuer noch geleistet werden.

Als Betriebsausgabe anerkannt werden auch **Vorauszahlungen auf GSVG-Beiträge**, wenn sie das laufende Jahr betreffen und der voraussichtlichen GSVG-Nachforderung entsprechen.

Einnahmen-Ausgaben-Rechner müssen aber bei bestimmten Ausgaben (z.B. Bera-

tungs-, Miet-, Vertriebs-, Verwaltungs-, Zinskosten etc.) beachten, dass lediglich eine Vorauszahlung für das laufende und maximal das folgende Jahr steuerlich sofort abzugsfähig ist. Darüber hinaus ist eine Verteilung erforderlich.

Regelmäßig wiederkehrende Einnahmen oder Ausgaben sind aber jenem Kalenderjahr zuzurechnen, welches sie wirtschaftlich betreffen, wenn sie innerhalb von 15 Tagen vor oder nach dem 31. Dezember zu- oder abfließen.

► Gewinnfreibetrag (GFB)

Dieser steht allen natürlichen Personen unabhängig von der Gewinnermittlungsart zu und beträgt bis zu **13 Prozent des Gewinnes**. Ein Gewinnfreibetrag kann bis zu einem Gewinn von 580.000 Euro geltend gemacht werden. Durch die Staffelung des Prozentsatzes für Gewinne ab 175.000 Euro beträgt der **maximale Gewinnfreibetrag 45.350 Euro pro Jahr**.

Bis 30.000 Euro Gewinn steht der Gewinnfreibetrag jedem Steuerpflichtigen automatisch zu, das ist der sogenannte **Grundfreibetrag** in Höhe von maximal 3.900 Euro.

Ist der Gewinn höher als 30.000 Euro, steht ein **investitionsbedingter Gewinnfreibetrag** zu, wenn noch vor Jahresende Investitionen in bestimmte körperliche Wirtschaftsgüter (ungebrauchte, abnutzbare Wirtschaftsgüter mit einer Abschreibungsdauer von zumindest vier Jahren, keine PKWs etc.) oder bestimmte Wertpapiere getätigt werden.

Bei Inanspruchnahme einer **Betriebsausgabenpauschalierung** steht nur der Grundfreibetrag zu. In diesem Fall sind die Investitionen irrelevant.

► Stille Reserven

Stille Reserven aus der Veräußerung von **mindestens sieben Jahre alten Anlagegütern** können unter bestimmten Voraussetzungen auf Ersatzbeschaffungen übertragen oder einer Übertragungsrücklage zugeführt werden, wenn der Unternehmer eine natürliche Person ist.

► Energieabgabenvergütung

Ein Vergütungsantrag ist spätestens **bis zum Ablauf von fünf Jahren** zu stellen. Das heißt, für das Jahr 2015 kann ein Antrag noch bis 31. Dezember 2020 gestellt werden.

► Hinweis:

Jahrelang gab es Rechtsunsicherheit, ob der Ausschluss der Dienstleistungsbetriebe von der Energieabgabenvergütung rechters ist. Leider ist nun entschieden, dass Dienstleistungsbetriebe für Zeiträume ab Februar 2011 keine Vergütung für die Energieabgaben mehr erhalten.

► Aufbewahrungsfrist für Bücher und Aufzeichnungen

Die 7-jährige steuerliche Aufbewahrungsfrist für Bücher, Aufzeichnungen, Belege und Geschäftspapiere des Jahres 2013 läuft zum 31. Dezember 2020 aus. Allerdings müssen Unterlagen, die in einem offenen Rechtsmit-



der betrieblichen Einkünfte

telverfahren von Bedeutung sind oder noch Grundlage für Eintragungen im Jahr 2020 sind (z.B. AfA) **weiterhin aufbewahrt** werden. Aufzeichnungen und Unterlagen, die Grundstücke betreffen, sind wegen allfälliger Vorsteuer-rückverrechnungen jedenfalls **bis zu 22 Jahre** aufzubewahren.

Auch gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB) sind Unterlagen dann weiter aufzubewahren, wenn sie für ein **anhängiges gerichtliches oder behördliches Verfahren** von Bedeutung sind.

► Spenden aus dem Betriebsvermögen

Spenden aus dem Betriebsvermögen zur Durchführung von Forschungs- und Lehraufgaben an bestimmte Institutionen sowie Spenden für mildtätige Zwecke sind **bis zu maximal 10 Prozent des Gewinnes** vor Berücksichtigung eines Gewinnfreibetrages steuerlich absetzbar.

Eine Liste der begünstigten Empfänger ist auf der Homepage des Finanzministeriums unter **www.bmf.gv.at** abrufbar.

Geld- und Sachspenden bei Katastrophenfällen sind betraglich unbegrenzt als Betriebsausgaben absetzbar, wenn damit ein **entsprechender Werbeeffect** verbunden ist, z.B. Spenden im Zusammenhang mit einem Hochwasser. Die Zahlung muss in dem Jahr erfolgen, in welchem sich der Betrag steuermindernd auswirken soll.

► Rechnungslegungsvorschriften § 189 UGB i.V.m. § 5 EStG

Bei Überschreiten eines **Jah-**

resumatsatzes von 700.000 Euro (Zwei Mal überschreiten und ein „Pufferjahr“) oder eines **Jahresumsatzes von 1.000.000 Euro** (Ein Mal überschreiten) muss auf eine **Doppelte Buchhaltung** nach § 5 EStG umgestellt werden.

Umgekehrt entfällt die Verpflichtung zur Führung einer doppelten Buchhaltung, wenn diese Grenze in zwei aufeinanderfolgenden Jahren unterschritten wird, ab dem Folgejahr.

Um damit eventuell verbundene Nachteile (z.B. Entnahme des gewillkürten Betriebsvermögens, Umstellung der Gewinnermittlung auf Kalenderjahr bei abweichendem Wirtschaftsjahr) zu vermeiden, kann **in der Steuererklärung ein Antrag auf Beibehaltung** der Gewinnermittlung nach § 5 EStG gestellt werden (Fortführungsoption).

► Registriertassenjahresbeleg

Für die Registrierkasse ist mit Ende des Jahres ein signierter Jahresbeleg (Monatsbeleg vom Dezember) auszudrucken, zu prüfen und aufzubewahren.

Die verpflichtende Überprüfung des Jahresbelegs kann manuell mittels der entsprechenden BMF-App oder automatisiert durch die Registrierkasse durchgeführt werden (laut BMF-Information bis spätestens 15. Februar des Folgejahres).

► Tipp:

Zu beachten ist auch, dass das vollständige Datenerfassungsprotokoll zumindest quartalsweise extern zu speichern und aufzubewahren ist.

► Verlustvorträge

Verluste können **unbeschränkt vorgetragen** werden. Bitte beachten Sie, dass diese nicht die Beitragsgrundlage für die Sozialversicherung senken.

Bei natürlichen Personen als kapitalistischen Mitunternehmern sind Verluste nicht ausgleichsfähig, soweit dadurch ein negatives steuerliches Kapitalkonto entsteht.

Derartige Verluste sind nur mehr als **Wartetastenverluste** für künftige Gewinne (oder Einlagen) aus derselben Einkunftsquelle vortragsfähig.

► Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und private Spenden

Zahlungen für Sonderausgaben (bestimmte Personenversicherungen, Wohnraumschaffung bzw. -sanierung, Kirchenbeitrag etc.), außergewöhnliche Belastungen (z.B. selbst zu tragende Krankheitskosten oder Kosten für die Kinderbetreuung) sowie private Spenden können für 2020 steuermindernd geltend gemacht werden, wenn sie noch heuer bezahlt werden.

Ausgaben für sogenannte **Topfsonderausgaben** (insbesondere Personenversicherungen und Wohnraumschaffung) können seit 2016 (bis 2020) nur mehr dann abgesetzt werden, wenn der der Zahlung zugrundeliegende Vertrag vor dem 1. Jänner 2016 abgeschlossen wurde bzw. mit der Bauausführung oder Sanierung vor dem 1. Jänner 2016 begonnen wurde.



Maßnahmen in der Lohnverrechnung inklusive COVID-19-Änderungen

- ▶ **Senkung des Eingangsteuer-satzes von 25 Prozent auf 20 Prozent.**
- ▶ **Erhöhung** des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag von bisher maximal 300 Euro auf maximal 400 Euro. Gleichzeitig wird der maximale SV-Bonus im Rahmen der SV-Rückerstattung auf maximal 400 Euro angehoben.
- ▶ **Zulagen und Bonuszahlungen** im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise für Mitarbeiter sind im Kalenderjahr 2020 bis zu einem Betrag von 3.000 Euro **steuer- und sozialversicherungsfrei**. Die Prämien können auch in Form von Gutscheinen geleistet werden. Die Auszahlung kann einmalig oder in mehreren Teilbeträgen aufgeteilt erfolgen. Die Zahlungen erhöhen nicht das Jahressechstel und werden auf dieses auch nicht angerechnet. Seit 17. September 2020 sind auch keine Lohnnebenkosten (Dienstgeberbeitrag, Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag, Kommunalsteuer) zu entrichten. Laut Auskunft des Finanzministeriums gilt diese Befreiung der Lohnnebenkosten auch rückwirkend.
- ▶ **Erhöhung der Steuer- und Sozialversicherungsbefreiung auf Essensgutscheine** von 4,40 Euro auf 8,00 Euro bzw. auf Lebensmittelgutscheine von 1,10 Euro auf 2,00 Euro. Diese Regelung gilt ab 1. Juli 2020.
- ▶ Bei **coronabedingter Dienstverhinderung** (z.B. Quarantäne), Telearbeit bzw. Kurzarbeit wird das **Pendlerpauschale** nicht reduziert. Diese COVID-19-bedingte Regelung wird nun mit Ende des Kalenderjahres 2020 befristet. Laut Ankündigung der Bundesregierung soll dies bis 31. März 2021 verlängert werden – die Umsetzung muss abgewartet werden.
- ▶ Bei **coronabedingter Dienstverhinderung** (z.B. Quarantäne), Telearbeit bzw. Kurzarbeit können **Zulagen bzw. Zuschläge weiterhin steuerfrei abgerechnet** werden dürfen. Derzeit ist diese Maßnahme bis Ende Dezember 2020 befristet. Nach den Plänen der Bundesregierung soll diese Maßnahme bis 31. März 2021 verlängert werden.
- ▶ **Kontrollsechstel:** Ab 2020 ist es erforderlich, das Jahressechstel zum Jahresende (oder bei unterjähriger Beendigung des Dienstverhältnisses) als Kontrollsechstel auf Basis der tatsächlich ausbezahlten laufenden Bezüge neu zu ermitteln, um sicherzustellen, dass insgesamt nicht mehr als 1/6 der im Kalenderjahr erhaltenen laufenden Bezüge begünstigt besteuert werden (**Ausnahme** bei Elternkarenz, Mutterschutz und Papamonat). Übersteigen die begünstigt besteuerten Sonderzahlungen das Kontrollsechstel, muss der übersteigende Betrag mit dem laufenden Tarif nachversteuert werden. Die Aufrollung erfolgt bei aufrechten Dienstverhältnissen im Dezember, bei Beendigung des Dienstverhältnisses im Beendigungsmonat. Für Arbeitnehmer, die dem BUAG unterliegen (Bauarbeiter), kommt für sonstige Bezüge statt dem Jahressechstel ein Jahreszwölftel zur Anwendung.
- ▶ Für **Arbeitnehmer in COVID-19-Kurzarbeit** wird das Jahressechstel pauschal **um 15 Prozent erhöht**. Diese Sonderregelung gilt nur im Zusammenhang mit der Kurzarbeit für das Kalenderjahr 2020 (nach den derzeitigen Plänen auch für 2021) und kann nur bei aufrechten Dienstverhältnissen zur Anwendung kommen. Der pauschale Zuschlag von 15 Prozent ist ebenso bei der Berechnung des Kontrollsechstels, bei der Aufrollung sowie bei der Anwendung des Zwölftels im Bereich des BUAG anzuwenden.
- ▶ **Nachträglicher Verzicht auf den Familienbonus**, wenn sich der beantragte Familienbonus Plus bei einem Antragsteller aufgrund der geringen Höhe seines Einkommens steuerlich nicht auswirkt und sich beim zweiten Antragsberechtigten zur Gänze auswirken würde. Das ist erstmals für Anträge möglich, die das Jahr 2019 betreffen. Die **Zurückziehung des Antrages** ist **maximal bis fünf Jahre** nach Eintritt der Rechtskraft des Bescheides und formlos möglich.
- ▶ **Zukunftssicherung für Dienstnehmer** durch Bezahlung von Prämien für Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen für Arbeitnehmer sind bis zu 300 Euro p.a. steuerfrei.
- ▶ **Zuwendungen von Mitarbeiterbeteiligungen** bis 3.000 Euro p.a. sind steuerfrei, Sachzuwendungen an Mitarbeiter anlässlich eines **Dienst- oder Firmenjubiläums** bleiben bis 186 Euro steuerfrei. **Zusätzliche Sachzuwendungen** aus anderem Anlass (z.B. Betriebsausflug) bleiben bis zu einem Betrag von 186 Euro steuerfrei (z.B. Weihnachtsgeschenke).
- ▶ **Kosten für Betriebsveranstaltungen (z.B. Weihnachts- bzw. Betriebsfeiern, Betriebsausflüge)** bleiben bis 365 Euro p.a. pro Arbeitnehmer steuerfrei. Nach den Plänen der Bundesregierung sollen heuer auch Gutscheine möglich sein, siehe Bericht S. 23.
- ▶ Ein **Zuschuss des Arbeitgebers zu den Kinderbetreuungskosten** für Kinder der Mitarbeiter bis 10 Jahre ist bis max. 1.000 Euro p.a. steuerfrei.
- ▶ Die **Kosten für ein öffentliches Verkehrsmittel („Jobtiket“)** können durch den Dienstgeber auch dann steuerfrei übernommen werden, wenn kein Anspruch auf das Pendlerpauschale besteht. Wird das Jobtiket allerdings anstatt von bisher steuerpflichtigen Arbeitslohn bezahlt (Gehaltsumwandlung), besteht dennoch Steuerpflicht.
- ▶ Der **Sachbezug für die Privatnutzung von Firmenfahrzeugen** beträgt 2 Prozent der Anschaffungskosten – maximal 960 Euro. Bei geringerem CO₂-Ausstoß des Fahrzeuges kann ein verminderter Sachbezug von 1,5 Prozent – maximal 720 Euro – angesetzt werden. Im Rahmen der Umstellung der CO₂-Emissionswertmessung vom NEFZ-Verfahren auf das WLTP-Verfahren wurden die Grenzen für den höheren (2 Prozent) oder niedrigeren (1,5 Prozent) KFZ-Sachbezugswert für neu angeschaffte Firmen-KFZ neu festgesetzt. Ab 1. April 2020 würde grundsätzlich ein Grenzwert von 141 g pro km (WLTP-Wert) gelten. Auf Grund der COVID-19 Krise wurde in der Sachbezugswerteverordnung eine Übergangsregelung geschaffen, wonach für Firmen-KFZ, für die bereits vor dem 1. April 2020 ein gültiger Kauf- bzw. Leasingvertrag abgeschlossen wurde und die aufgrund der Corona-Krise noch nicht zugelassen werden konnten, bei Erstzulassung weiterhin der bis 31. März 2020 geltende (118 g pro km, NEFZ-Wert) Sachbezugswert für die Privatnutzung des Firmen-KFZ angewendet werden kann.
- ▶ Die **Aufrollung der Personalverrechnung 2020** ist unter bestimmten Voraussetzungen bis 15. Februar 2021 zulässig.

Diese Übersicht wurde von den **Steuerexpertinnen der Wirtschaftskammer NÖ** für Sie zusammengestellt.

Kontakt: finanzpolitik@wknoe.at und T 02742/851-17401

Service

Steuerbefreiung für Weihnachtsgutscheine kommt

Weil heuer viele Weihnachtsfeiern ausfallen müssen, plant die Regierung, die stattdessen ausgegebenen Gutscheine ebenso steuerlich zu begünstigen.

Das Einkommensteuergesetz sieht derzeit vor, dass ein Unternehmen für seine Mitarbeiter 365 Euro pro Jahr für Firmenfeiern, also auch für die Weihnachtsfeier, steuerlich absetzen kann. Dieser Betrag ist auch für die Mitarbeiter steuerbefreit.

Da viele Unternehmen heuer auf die Weihnachtsfeier verzichten müssen, plant die Regierung, dass heuer auch Weihnachtsgutscheine, die statt einer Weihnachtsfeier an die Mitarbeiter ausgegeben werden, in diese Steuerbefreiung hineinfallen.

Die zusätzliche steuerliche Absetzbarkeit für Sachaufwendungen in der Höhe von 186 Euro bleibt von dieser Maßnahme unberührt.

WKNÖ-Präsident Wolfgang Ecker begrüßt diese Regelung: „Die Unternehmerinnen und Unternehmer bedanken sich traditionell zu Weihnachten bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz. Wenn sie dies heuer mit Gutscheinen statt bei einer Weihnachtsfeier tun, haben sie dadurch keinen steuerlichen Nachteil. Im Gegenteil: Wenn es

sich um regionale Gutscheine handelt, haben nicht nur die beschenkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etwas davon, sondern auch die lokale Wirtschaft.“

Deshalb appelliert Wolfgang Ecker an die Unternehmen, „nur Gutscheine auszugeben, die unseren regionalen Unternehmen zu Gute kommen“. Foto: Adobe Stock



Export – eine Klangapotheke für Rumänien

Gerald Zrenner ist mit seiner „echobell“ bereits erfolgreich in Österreich und am deutschen Exportmarkt unterwegs. Nun möchte er den rumänischen Markt erobern – mit Unterstützung durch die Förderinitiative go-international.

Die „echobell“ ist ein kleines Gerät mit viel Wirkung. „Ob zur Stressreduktion, für erholsameren Schlaf oder energetisches Arbeiten, die echobell hat vielfältige Anwendungsmöglichkeiten, die helfen sollen, den Alltag zu meistern und die Lebensqualität zu verbessern“, verrät der Gründer der echobell gmbh, Gerald Zrenner.

Mit rumänischer Sprache arbeiten

Nach Deutschland und Österreich soll das Unternehmen nun auch im rumänischen Markt reüssieren. Zrenner erklärt: „Hier-

für ist vor allem wichtig, mit der rumänischen Sprache zu arbeiten, um sich erfolgreich bei den Kunden zu platzieren.“

Gut gefördert

Mithilfe der Exportförderung „Internationalisierungsscheck“ von go-international, einer gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), konnten konkrete Maßnahmen gesetzt werden:

Es erfolgten vor allem Übersetzungen der Website, des Webshops und des Marketingmaterials auf Rumänisch. In Zukunft wird das Unternehmen auch verstärkt auf digitale Maßnahmen setzen.



Die „echobell“ verspricht erholsameren Schlaf und weniger Stress – bald auch in Rumänien.

Mehr Informationen gewünscht?

Informieren Sie sich noch heute über den **go-international Internationalisierungsscheck** beziehungsweise über weitere

go-international-Fördermaßnahmen bei Yolande Petzl, go-international-Expertin der WKNÖ, unter T 02742 851-16411 oder E go-international@wknoe.at

www.echobell.at
www.go-international.at

Schluss mit „Leiter rauf, Leiter runter“!

Der Schwerpunkt der Firma MH-Tec liegt auf Engineering-Dienstleistungen in den Bereichen Hydraulik, Mechatronik und Batterietechnik. All das kombiniert Martin Höbarth nun in seinem eigenen Produkt – der Hubarbeitsbühne!

Die Idee für das Produkt entstand bei Bauarbeiten im eigenen Be-



reich. Das ewige Auf und Ab auf diversen Leitern war dem jungen Unternehmer zu nervig. Er machte sich daher Gedanken, wie man die Stehleiter aus der täglichen Arbeit verbannen könnte. „Leitern sind nicht nur anstrengend, sondern auch eine Gefahrenquelle! Da muss es doch auch einen Markt für eine Alternative geben!“, dachte Höbarth.

Der HTL-Absolvent für Mechatronik mit zehn Jahren Industrieerfahrung kombinierte sein Know-how und entwickelte eine Lösung, die bald auch am Markt

verfügbar sein wird. Die Hubarbeitsbühne ist für den Innenbereich gedacht. Sowohl Heben als auch Fahren ist möglich, wobei mit einem Joystick gesteuert wird. Kraftquelle für den elektrischen Antrieb ist ein Powertool-Akku. Damit können Lasten bis zu 150 kg auf eine maximale Arbeitshöhe von 3,5 m gehoben werden.

Um möglichst flexibel einsetzbar zu sein, kann die Hubarbeitsbühne einfach in Einzelteile zerlegt werden, wobei jedes Teil maximal 25 kg wiegt – damit ist auch der Transport zur Baustelle kein Problem.

Der Prototyp ist schon voll funktionsfähig und wird gerade auf Herz und Nieren getestet. „Für die Vermarktung ist es ganz wesentlich, dass so ein Produkt alle sicherheitsrelevanten Vorausset-

SERIE, TEIL 236

Innovative Unternehmen aus NÖ

zungen erfüllt. Der TIP-Experte hat mich von der Firmengründung an begleitet und konnte mir von der Entwicklungsförderung bis zur Zulassung und Vermarktung wertvolle Hilfe anbieten“, berichtet Höbarth. Aktuell sucht er noch nach Partnern für die Produktion – bevorzugt rund um den Standort der MH-Tec in St. Martin im Waldviertel.

www.mh-tec.com

Foto: Martin Höbarth

► Alle Serienteile finden Sie auf wko.at/noe/tip-serie

www.tip-noe.at

Technologie- und InnovationsPartner

Neue Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes

Der NÖ Landtag hat das Raumordnungsgesetz novelliert. Änderungen gibt es für die Ansiedlung von Betrieben.

Nunmehr gibt es neue Widmungskategorien. Sie heißen „verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet und verkehrsbeschränktes Industriegebiet“. Diese Widmungskategorien sollen eine geordnete Ansiedlung ermöglichen, die die Verkehrsauswirkungen berücksichtigt. Hierbei kommt es auf die Anzahl von Fahrzeugen an. Im Detail: Die Kategorien „verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet“ sowie „verkehrsbeschränktes Industriegebiet“ sind für Nutzungen und Bauwerke von Betrieben vorgesehen, von denen mehr als 100 Fahrten von mehrspurigen Kraftfahrzeugen pro Hektar Baulandfläche und Tag erzeugt werden dürfen.

Die Anzahl der maximal zulässigen Fahrten pro Baulandfläche und Tag ist anzugeben. Bei der

Betrachtung wird auf den jährlich durchschnittlichen täglichen Verkehr an Werktagen abgestellt (§ 16 Abs 1 Z 10 und 11).

Die Ausnahmen

Aufgrund der Inkrafttretens- und Übergangsbestimmungen gelten verschiedene Ausnahmen. Insbesondere können bestehende Betriebe weiterhin in der bisherigen Widmung Bauland-Betriebsgebiet oder Bauland-Industriegebiet erweitern und umbauen.

Dies gilt auch für betriebliche Bauvorhaben auf Nachbargrundstücken (§ 53 Abs 15, Unterabsatz 7).

► **Tipp:** Einreichungen bis 28. Februar 2021 sichern jedenfalls die bisherige Rechtslage (§ 53 Abs 15, Unterabs 4 iVm § 55 Abs 4).

Baulandmobilisierungsmaßnahmen

Neben der bisher schon bestehenden Möglichkeit über Maßnahmen der Vertragsraumord-

nung für eine Bebauung innerhalb einer bestimmten Frist – bei sonstiger Rückwidmung – vertragliche Vorgaben zu machen, wird nunmehr auch die Möglichkeit geschaffen, Erstwidmungen von Bauland befristet vorzunehmen (§ 17). Sollte danach eine Bebauung nicht innerhalb von 7 Jahren erfolgt sein, wird automatisch die mit der Erstwidmung festgelegte Folgewidmung wirksam. Als Folgewidmung kommt dabei im Wesentlichen nur die Widmung vor der Erstwidmung des Baulandes in Betracht.

Stellplatzbeschränkung für Handelsbetriebe

Für Händler mit bis zu 750 m² sind auf der Freifläche nur mehr je ein Stellplatz pro 20 m² Verkaufsfläche erlaubt, maximal jedoch 30 Stellplätze. Bei einer Verkaufsfläche von über 750 m² ist dann je ein Stellplatz pro 30 m² Verkaufsfläche zulässig (§ 18 Abs 7). Auch die nach der Bauordnung verpflichtend herzustellenden

Stellplätze fallen unter diese Regelung. Nach der Bauordnung barrierefrei herzustellende Stellplätze sind für die Berechnung der Anzahl der Stellplätze auf ebenerdigen Flächen jedoch nicht zu berücksichtigen.

Alle weiteren Stellplätze sind zukünftig in Betriebsbauwerken (etwa in Parkdecks) oder über Gebäudeteilen der Betriebsbauwerke mit anderen Nutzungen (etwa am Dach der Betriebsanlage) oder unter Photovoltaikanlagen mit einer Modulfläche von mindestens 8 m² je Stellplatz (wie etwa ein Flugdach) herzustellen. Eine Kombination dieser Varianten ist zulässig.

Wichtig: Einreichungen noch bis 28. Februar 2021 sichern die bisherige Rechtslage und Verfahren können weiterhin nach der alten Rechtslage ohne Berücksichtigung der Regelung über die Stellplätze zu Ende geführt werden (§ 53 Abs 15, Unterabsatz 4 iVm § 55 Abs 4).

Weitere Regelungen sowie Details unter wko.at/noe/bag unter „aktuelle Themen“

Info-Serie zur Umsatzsteuer, Teil 11



MEHR INFOS

Alle Serienteile finden Sie online auf wko.at/noe/umsatzsteuerserie

In unserem letzten Beitrag haben wir uns mit Dienstleistungen befasst, die an ausländische Unternehmen erbracht werden. Auch Unternehmen, die an ausländische Privatkunden Dienstleistungen erbringen, haben eine Fülle von Steuervorschriften zu beachten.

Im **ersten Schritt** müssen Sie prüfen, ob der Auftraggeber ein Privatkunde oder ein Unternehmer ist. Die Unterscheidung zwischen Privatkunde und Unternehmerkunde ist wichtig, weil für die Besteuerung der Dienstleistung unterschiedliche Vorschriften gelten.

Kommt der Auftraggeber aus einem anderen EU-Land, können Sie solange davon ausgehen, dass er ein Privatkunde ist, solange er Ihnen keine Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nummer) bekannt gibt.

Kommt der Auftraggeber aus einem Drittland, muss er durch andere geeignete Unterlagen nachweisen, dass er Unternehmer ist.

Aber selbst dann, wenn ein Auftraggeber eine UID-Nummer bekannt gibt, oder eine Unternehmerbescheinigung vorlegt, gilt er als Privatkunde, wenn er die Dienstleistung ausschließlich für private Zwecke bezieht.

Bei Unklarheiten muss Ihnen der ausländische Auftraggeber schriftlich bestätigen, dass er die Leistung nicht ausschließlich für private Zwecke bezieht.

Im **zweiten Schritt** müssen Sie den Ort der Dienstleistung feststellen.

Dienstleistungen an Privatkunden gelten grundsätzlich dort als ausgeführt, wo Sie Ihr Unternehmen betreiben (Unternehmerort). Wird die Dienstleistung von einer Betriebsstätte Ihres Unternehmens erbracht, gilt der Ort der Betriebsstätte als Leistungsort.

Für zahlreiche Dienstleistungen gibt es allerdings Sonderregeln. Diese Sonderregeln gelten etwa für Grundstücksleistungen, für Beförderungsleistungen (sowohl Personen- als auch Güterbeförderungen) sowie die Vermietung von Beförderungsmitteln. Auch für Dienstleistungserbringung auf elektronischem Weg an ausländische Privatkunden gibt es Sonderregeln.

Die nachstehenden Leistungen gelten beispielsweise dort als ausgeführt, wo Sie bei der Ausführung der Dienstleistung tätig werden:

- ▶ Kulturelle, künstlerische, wissenschaftliche, unterrichtende, sportliche, unterhaltende oder ähnliche Leistungen sowie Leistungen im Zusammenhang mit Messen und Ausstellungen einschließlich der Leistungen der jeweiligen Veranstalter.
- ▶ Umschlag, Lagerung oder ähnliche Leistungen, die mit Beför-

SERIE, TEIL 11

Umsatzsteuer leicht gemacht



derungsleistungen üblicherweise verbunden sind.

- ▶ Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen
- ▶ Arbeiten an beweglichen, körperlichen Gegenständen (wie Reparatur oder Wartung) und die Begutachtung dieser Gegenstände.

Für sogenannte Katalogleistungen (wie Werbung) gibt es weitere Sonderregeln für Dienstleistungsempfänger außerhalb der EU.

Die Bestimmung des Leistungsortes gibt den Ausschlag, nach welchen Rechtsvorschriften die Dienstleistung zu versteuern ist. Liegt der Ort einer Dienstleistung im Inland, gilt das österreichische Umsatzsteuergesetz. Liegt der Ort der Dienstleistung im Ausland, sind die für das jeweilige Land geltenden Vorschriften anzuwenden.

Liegt der Ort der Dienstleistung im Inland, (etwa bei Grundstücksleistungen), so müssen Sie im Regelfall Umsatzsteuer verrechnen, sofern nicht im Einzelfall eine Steuerbefreiung gilt (zum Beispiel als Kleinunternehmer). Die Umsätze sind in der Umsatzsteuervoranmeldung und in der Jahresumsatzsteuererklärung zu melden.

Liegt der Ort der Dienstleistung im Ausland, findet das österreichische Umsatzsteuergesetz keine

Anwendung. Für Auslandsumsätze dürfen Sie keine österreichische Umsatzsteuer verrechnen. Sie sind weder in der Umsatzsteuervoranmeldung noch in der Jahresumsatzsteuererklärung anzugeben.

Für Auslandsumsätze gelten ausschließlich die Vorschriften des Staates, in dem der Ort der Dienstleistung liegt. Nach ihnen ist zu beurteilen, ob Umsatzsteuer anfällt und wie hoch sie ist, wann die Steuer fällig ist, welche Aufzeichnungs- und Erklärungs-pflichten zu beachten sind und ob Sie sich bei der ausländischen Steuerverwaltung registrieren lassen müssen. Unsere Außenwirtschaftscenter vor Ort unterstützen Sie bei der Beantwortung dieser Fragen – Kontakt unter

wko.at/aw

Diese Serie hat die Leiterin des Referates Finanzpolitik in der Wirtschaftskammer NÖ, Andrea Prozek, für Sie zusammengestellt. Sie erreichen Sie unter E_finanzipolitik@wknoe.at oder T 02742/851-17401.

Fotos: Pixabay, Adobe Stock, GoQR.me

MEHR INFOS

Hier geht's zum Merkblatt „Dienstleistungen an ausländische Privatkunden - B2C Leistungen“:
Einfach **QR-Code** scannen!



„Bin süchtig nach dem Gewerbe und den Gästen“

Reinhard Zotrin ist heute Cateringleiter bei der Eigelsreiter Betriebs GmbH. 2005 hat er die dreijährige Fachschule an der Tourismusschule St. Pölten (TMS) abgeschlossen.

Was haben Sie nach Ihrem Abschluss gemacht?

Ich habe gleich nach der Schule bei Georg Loichtl im Fliegerbräu angefangen. Da ich schon neben der Schule beim Fliegercatering gearbeitet habe, hat er mich ge-



Für Reinhard Zotrin ist die Gastronomie eine Leidenschaft.

Foto: Zotrin

fragt, ob ich nicht nach der Schule fix bei ihm anfangen möchte. Da sich in dieser Zeit das Fliegercatering so richtig entwickelt hat und vor allem größer wurde, konnte ich damals schon wichtige Erfahrungen sammeln.

Wie sind Sie zu Ihrem gegenwärtigen Beruf gekommen?

Ich habe vor dem jetzigen Beruf versucht, aus der Gastro aussteigen und habe nach fünf Monaten schon bemerkt, dass ich süchtig bin nach dem Gewerbe und es ohne die Gäste und die Gespräche nicht aushalte. Somit habe ich meine damalige Stelle in einer Produktion wieder aufgegeben und eigentlich nur vorübergehend die erstbeste Stellenanzeige genommen. Und siehe

da – es war perfekt und dort bin ich jetzt hängen geblieben.

Für welche Events kümmern Sie sich um das Catering?

Das ist eine schwierige Frage, da wir sehr viele Cateringkunden haben. Wir sind größtenteils auf feinere Caterings spezialisiert: Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Firmenfeiern, Firmeneröffnungen oder Filialeröffnungen und natürlich auch kleinere private Feiern.

Wie haben Sie die Zeit in der TMS rückblickend erlebt?

Für mich war die Zeit sehr prägend. Ich habe nicht nur für meine berufliche Laufbahn gelernt, sondern auch viel für meine

Persönlichkeit. Vom Kleidungsstil angefangen, übers Benehmen bis hin zum Auftreten.

Würden Sie wieder in die TMS gehen?

Dadurch, dass ich im Servicebereich geblieben bin, würde ich die Schule immer wieder machen und sie auch sehr weiterempfehlen. Mir wäre sogar noch mehr Praxis vor allem beim Kochen lieber gewesen. Alles in allem ist die Schule sehr gut, denn man bekommt in vielen Bereichen sehr viele Inputs und eine gute Allgemeinbildung.

www.tourismusschule-stp.at

► Alle Serienteile finden Sie auf wko.at/noe/tms-serie

Foto: Adobe Stock

Preisregen für NDU-Absolventinnen

Gleich drei Absolventinnen der St. Pöltner New Design University (NDU), nämlich Christin König, Sarah Luger und Anna Frey, haben mit ihren jeweiligen Projekten Preise beim renommierten Joseph Binder Award 2020 gewonnen.

Kürzlich hat designaustria bereits zum 15. Mal den Joseph Binder Award vergeben. Der Preis ist der einzige international ausgeschriebene österreichische Designwettbewerb im Bereich Grafikdesign & Illustration, der im Zweijahresrhythmus verliehen wird.

Die Werke von gleich drei NDU-Absolventinnen wurden von einer internationalen Jury ausgezeichnet. Jeweils eine Silbertrophäe erhielten NDU-Grafikabsolventin Sarah Luger für „Das Zweitkleinste – Vorarlberg in Zahlen“ (Kategorie Buchgestaltung) und NDU-Alumna Anna Frey für „Bücher binden. Grundlagen und Techniken Schritt für Schritt“ (Kategorie Editionsdesign, siehe Bild). Christin König, Absolventin des Masterstudiengangs „Innenarchitektur & visuelle Kommu-

nikation“ erhielt für „Ban Sondhoufa – Ein Atlas als Erinnerungsobjekt an ein Haus zur Wahrung der Kontinuität von Architektur“ den Sonderpreis in der Kategorie Design Fiction.

Foto: Anna Frey

www.ndu.ac.at



Österreich hat viele herausragende Unternehmerinnen. Zeigen Sie, dass Sie dazugehören und machen Sie mit!

Mit dem Unternehmerinnen-Award würdigen „Die Presse“ und „Frau in der Wirtschaft“ die Verdienste der in der Wirtschaft tätigen Frauen. Nehmen Sie am Wettbewerb teil und bewerben Sie sich bis 7.12.2020 in den Kategorien:

- Start-up & Gründung
- Export
- Besondere unternehmerische Leistung
- Innovation
- Social Entrepreneurship

unternehmerin.at/award

Mit Unterstützung von: WIENER STÄDTISCHE WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT VIENNA
Location zur Verfügung gestellt von: THE RITZ-CARLTON VIENNA
Eine Initiative von: WKO (FRAU IN DER WIRTSCHAFT) Die Presse

Starten Sie ins neue Lern-Zeitalter!

eLearning, Online-Lernen, Distance Learning, virtuelles Lernen ... noch nie hatte Lernen so viele Namen wie heute. Entdecken Sie die verschiedenen digitalen Lernformen im WIFI-Kursangebot.

Das besondere Jahr 2020 und ein Virus haben geschafft, was Jahrzehnte zuvor nicht gelungen war: Online-Lernen wird zur Normalität. Im WIFI Niederösterreich beobachtet man einen deutlichen Trend zu Online-Kursen. Dabei hat man nicht nur aus der Not eine Tugend gemacht, sondern verschiedene digitale Lernformen entwickelt.

**Jetzt heißt es:
Lern dich online weiter.**

„Derzeit haben wir sechs unterschiedliche Online-Methoden im Einsatz“, erklärt WIFI-Institutsleiter Andreas Hartl die Entwicklung. „Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und passende digitale Lernformen konzipiert. Das Motto ‚Lern dich weiter‘ gilt mehr denn je!“

Erfolgsrezept für Erwachsenenbildung

Die Methoden der Erwachsenenbildung unterscheiden sich per se von jenen der schulischen Bildung. Die Entwicklung des persönlichen Lernstils und der Selbstlernkompetenz erfordern innovative Unterrichtsmethoden. Die jahrelangen Erfahrungen im eLearning-Angebot haben sich gerade in den letzten Monaten als vorteilhaft erwiesen.

Das WIFI Niederösterreich hat im heurigen Frühjahr innerhalb kürzester Zeit die Kurse auf Distance Learning umgestellt. „Die Modelle des eLearnings sind in den letzten Wochen so gut angekommen, dass wir das jetzt bei wesentlich mehr Kursen anbieten“, so Andreas Hartl.

www.noe.wifi.at/online



Foto: Adobe Stock



**JETZT
ONLINE
WEITER LERNEN!**

Entdecken Sie die WIFI-Online-Lernwelt:
noe.wifi.at/online

WIFI. Wissen Ist Für Immer. | WIFI Niederösterreich

Bildung schenken oder gewinnen!

Mit den WIFI-Bildungsgutscheinen können Sie Weiterbildung verschenken. Wenn Sie selbst einen Bildungsgutschein erhalten möchten, dann versuchen Sie Ihr Glück beim Gewinnspiel auf der WIFI-Webseite!

Sind Sie noch auf der Suche nach einem passenden Weihnachtsgeschenk für Ihre Familie, Freunde oder MitarbeiterInnen? Dann schenken Sie doch Aus- und Weiterbildung – in Form von WIFI-Bildungsgutscheinen! Diese sind im Wert von 10, 50 oder 100 Euro in allen WIFI-Standorten Niederösterreichs erhältlich und können für über 4.500 Kurse und Veranstaltungen eingelöst werden. www.noe.wifi.at/bildungsgutscheine

Bildungsgutscheine des WIFI gewinnen

Sie interessieren sich konkret für eine Weiterbildung am WIFI – egal ob für berufliche oder private

Zwecke? Dann können Sie je einen von drei Weiterbildungsgutscheinen des WIFI im Wert von je 500 Euro gewinnen! Einfach Ihr Interessensgebiet bekanntgeben, das Online-Formular ausfüllen und teilnehmen:

www.noe.wifi.at/gewinnspiel

Mit „Coronatan“ durch den Advent

„Coronatan“ ist eine Illustration von Tina Zopf. Die WIFI-Teilnehmerin hat sich heuer im Frühjahr im Lehrgang „Foundation Course“ auf ihr NDU-Studium vorbereitet und saß, wie hunderte andere KursteilnehmerInnen, von einem Tag auf den anderen zuhause und musste sich an eine

neue Form des Lernens gewöhnen. Ihre Gedanken hat Tina Zopf – wie es sich für eine angehende Designstudentin gehört – in vielen Illustrationen zu Papier gebracht und dabei den „Coronatan“ kreierte.

Folgen Sie dem WIFI auf Facebook! Hier werden im Advent Coronatan-Bücher und drei WIFI-Bildungsgutscheine à 300 Euro verlost – wenn Sie Ihren Lieblings-Coronatan bekanntgeben.

www.noe.wifi.at/coronatan

Online lernen ist nicht schwer – online Geschenke übergeben dagegen sehr. Illustration: Tina Zopf



Branchen

Die touristischen Branchen vernetzen

Anlässlich der Neu-Konstituierungen stellt die NÖWI alle sieben Sparten mit ihren Fachgruppen, Gremien und Innungen vor. Kaum eine andere Branche wurde von Corona so hart getroffen wie der Tourismus und die Freizeitwirtschaft. Deshalb kämpft das Team der Interessenvertretung darum, die Betriebe in dieser Zeit bestmöglich zu unterstützen – mit vollem Einsatz, vereinten Kräften und starker Stimme.

„Gerade in schwierigen Zeiten ist es wichtig, alles zu tun, um die NÖ Tourismusbetriebe bestmöglich zu unterstützen. Es sind unsere Unternehmen, die NÖ erst zu einem Tourismusland machen – mit ihrer Qualität, ihrer Gastlichkeit, mit der Vielfalt ihrer Angebote. Mit Zusammenarbeit, wie sie in der Sparte gelebt wird, ist mehr zu erreichen als allein.“

Wolfgang Ecker, Präsident der Wirtschaftskammer NÖ

Foto: Philipp Monihart



„Knapp 14.800 Betriebe, 48.500 Beschäftigte und 985 Lehrlinge machen den Tourismus zu einer wichtigen Säule der NÖ Wirtschaft. Unsere Sparte zeichnet sich durch einen breiten Mix an touristischen Branchen aus. Eine optimale Vernetzung im Bundesland ist mein Ziel als Obmann.“

Mario Pulker, Obmann der Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Foto: Andreas Kraus



Für eine starke Interessenvertretung der Tourismus- und Freizeitbetriebe im Land. Gruppenfoto mit Abstand (6. Juli 2020): Die NÖ Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft mit den Obleuten der Fachgruppen. Foto: Daniela Matejschek

SPARTENPRÄSIDIUM

- ▶ Mario Pulker, Spartenobmann
- ▶ Monika Racek, Spartenobmann-Stv.
- ▶ Gert Zaunbauer, Spartenobmann-Stv.
- ▶ Uğur Kalkan, koopt. mit Stimme
- ▶ Bernhard Schröder, koopt. mit Stimme

- ▶ Walter Schmalwieser Spartengeschäftsführer

KONTAKT ZUR SPARTE

- ▶ Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten, Österreich
- ▶ T +43 2742 851 18601
- ▶ E tourismus.sparte@wknoe.at
- ▶ W www.wko.at/noe/tf

GASTRONOMIE



„Niederösterreich ist für die Qualität seiner Gastronomie weitem bekannt. Es ist mir ein Anliegen, auch entsprechende Rahmenbedingungen für unsere Betriebe sicherzustellen.“

Mario Pulker,
Fachgruppenobmann

Zahlen, Daten, Fakten

- ▶ **6.983** aktive Mitgliedsbetriebe bilden
- ▶ insgesamt **510** Lehrlinge aus
- ▶ **29.714** Mitarbeiter werden von den NÖ Gastronomie-Betrieben beschäftigt

Kontaktdaten

T +43 2742 851 19611, -19612
E tf1@wknoe.at
W www.gastwirtnoe.at



HOTELLERIE



„In diesen schwierigen Zeiten geht es um das Überleben der Betriebe und ihre Zukunft. Als Fachgruppe Hotellerie kämpfen wir täglich um die notwendigen Unterstützungen für unsere Branche.“

Susanne Kraus-Winkler,
Fachgruppenobfrau

Zahlen, Daten, Fakten

- ▶ **1.298** aktive Mitgliedsbetriebe bilden
- ▶ insgesamt **417** Lehrlinge aus
- ▶ **10.676** Mitarbeiter werden von den NÖ Hotellerie-Betrieben beschäftigt.

Kontaktdaten

T +43 2742 851 19611, -19612
E tf1@wknoe.at
W www.hotelnoe.at



FREIZEIT- UND SPORTBETRIEBE



„Neben den Auswirkungen, welche die Coronakrise für die Betriebe der Branche mit sich bringen, kämpfe ich mit meinem Team auch weiterhin für fairen Wettbewerb, weniger Bürokratie und gegen den Fachkräftemangel.“

Gert Zaunbauer,
Fachgruppenobmann

Zahlen, Daten, Fakten

- ▶ **3.157** aktive Mitgliedsbetriebe (4.067 insgesamt)
- ▶ **66,3** Prozent der Betriebe sind EPU (absolut: **2.050** EPU)
- ▶ Mit Stand 2019 haben die NÖ Freizeit- und Sportbetriebe **3.324** Mitarbeiter beschäftigt.
- ▶ 2019 wurden **267** Neugründungen verzeichnet

Kontaktdaten

T +43 02742 851-19622 / 19620
E tf2@wknoe.at
W wko.at/noe/freizeit



REISEBÜROS



„Wir haben uns eingesetzt, die Hilfsmaßnahmen auf die Bedürfnisse der Reisebürobranche zuzuschneiden und die Unternehmen zu unterstützen. Dieses Engagement setzen wir fort. Ein weiteres Ziel ist auch die Modernisierung der Befähigungsprüfung.“

Sabine Riedl,
Fachgruppenobfrau

Zahlen, Daten, Fakten

- ▶ **247** aktive Mitgliedsbetriebe (301 insgesamt)
- ▶ 2019 haben die Reisebüros in Niederösterreich **1.039** Mitarbeiter beschäftigt
- ▶ **61** Reisebüros in Niederösterreich waren mit Stand 2019 Ein-Personen-Unternehmen (24,2 Prozent)

Kontaktdaten

T +43 02742 851-19621 / 19620
E tf2@wknoe.at
W www.reisebueros.at



KINO-, KULTUR- UND VERGNÜGUNGSBETRIEBE



„Die gesamte Branche wurde von Corona mit voller Härte getroffen – und es stehen uns noch sehr schwierige Monate bevor. Daher liegt mein Fokus darauf, die Unternehmen bestmöglich durch diese herausfordernde Zeit zu bringen.“

Gert Zaunbauer,
Fachgruppenobmann

Zahlen, Daten, Fakten

- ▶ **386** aktive Mitgliedsbetriebe (468 insgesamt)
- ▶ **47** Prozent der Betriebe sind EPU (absolut: **183** Ein-Personen-Unternehmen)
- ▶ Mit Stand 2019 haben die NÖ Kino-, Kultur und Vergnügungsbetriebe **1.000** Mitarbeiter beschäftigt.

Kontaktdaten

T +43 02742 851-19622 / 19620
E tf2@wknoe.at
W wko.at/noe/kino_kultur_vergnuegen



WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH
Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe

GESUNDHEITSBETRIEBE



„Private Gesundheitsbetriebe sind ein wesentlicher Bestandteil für die Gesundheitsversorgung. Ich freue mich – gemeinsam mit meinem Team – die vielfältigen Anliegen der Betriebe weiterhin vertreten zu können.“

Karin Weißenböck,
Fachgruppenobfrau

Zahlen, Daten, Fakten

- ▶ **350** aktive Mitgliedsbetriebe (377 insgesamt)
- ▶ Im Jahr 2019 haben die NÖ Gesundheitsbetriebe **2.693** Mitarbeiter beschäftigt
- ▶ 2019 konnten die Gesundheitsbetriebe in Niederösterreich **8** Neugründungen verzeichnen

Kontaktdaten

T +43 02742 851-19621 / 19620
E tf2@wknoe.at
W wko.at/noe/gesundheitsbetriebe



WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH
Die Gesundheitsbetriebe

Freude schenken und dabei auch den Wirten und Hoteliers im Land helfen

Gutscheine sind sinnvolle und beliebte Geschenke – gerade jetzt in Zeiten der Corona-Krise. Die Fachgruppen Hotellerie und Gastronomie in der Wirtschaftskammer NÖ haben ihre Gutscheine einem Relaunch unterzogen.

Schon seit vielen Jahren bieten die Fachgruppen Hotellerie und Gastronomie in der Wirtschaftskammer Niederösterreich Gutscheine in der Höhe von 10, 20, 50 und 100 Euro an – seit Kurzem im neuen Design.

Und so funktioniert's:

Der Gutschein wird direkt bei den Fachgruppen erworben. Der Betrieb, in dem er eingelöst wurde, sendet ihn per Post an die Fachgruppe und erhält den Gegenwert plus einen Euro Spesenersatz refundiert.

Eine Liste der Betriebe, in denen die Gutscheine eingelöst werden können, findet sich im Internet unter:

www.gastwirtnoe.at/gutschein

100€



WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH
Die Gastronomie & Die Hotellerie

№ 2020001

Eine Liste der teilnehmenden Partnerbetriebe
finden Sie unter www.gastwirtnoe.at/gutschein!



BRIEF AN DIE UNTERNEHMERINNEN UND UNTERNEHMER DER SPARTE



Bitte halten Sie durch!

Offener Brief von Bundesspartenobfrau Renate Scheichelbauer-Schuster und Niederösterreichs Spartenobmann Jochen Flicker

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer im Gewerbe und Handwerk, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die österreichische Wirtschaft erhält im EU-Vergleich die beste und umfassendste Unterstützung. Hier macht sich einmal mehr eine starke Wirtschaftskammerorganisation für unsere Betriebe bezahlt.

Die vielfältigen Maßnahmen helfen den Betrieben, in dieser so herausfordernden Zeit zu überleben und sichern Arbeitsplätze. Jetzt ist es aber enorm wichtig, dass das zugesagte Geld rasch ankommt!

Corona-Hilfsfonds, Fixkostenzuschuss I und II, Kurzarbeit, Stundungen oder Umsatzerstatt für geschlossene Branchen – all diese speziellen Hilfsmaßnahmen sind notwendig, um die betroffenen Betriebe und Branchen bestmöglich abzudecken.

Wir begrüßen, dass unsere Mischbetriebe für den geschlossenen Teil ebenfalls einen Umsatzerstatt erhalten. Zum Beispiel eine Tischlerei mit angeschlossenem Möbelhandel: Die Tischlerei darf weiter produzieren, das Handelsgeschäft

musste jedoch schließen. Hier erfolgt ein Umsatzerstatt als Mischbetrieb für den Handelsbereich. Bitte bis zum 15. Dezember ansuchen!

Zwar haben wir im Handwerk und Gewerbe den Vorteil, dass wir (außer den körpernahen Dienstleistern) im harten Lockdown weiterarbeiten konnten; die Baustellen und Betriebsstätten sind geöffnet. Es ist für viele Branchen trotzdem sehr schwer, wenn die Kunden ausbleiben. Diesen Betrieben steht der Fixkostenzuschuss als Hilfe zur Verfügung. Besonders leiden Unternehmen, die als Zulieferer von geschlossenen Bereichen – wie der Gastronomie, dem Hotelgewerbe, aber auch von Märkten oder Veranstaltungen – enorme Umsatzanteile verlieren.

Für diese haben wir ebenfalls mit ganzer Kraft gekämpft und die Bundesregierung hat jetzt ihre Hilfe zugesagt. Die Details, insbesondere über die Antragsvoraussetzungen, fehlen noch, diesbezüglich ersuchen wir um etwas Geduld. Wir wissen, wie schwierig das ist: Es geht vielfach um Existenzen, da ist der Zeitfaktor sehr wichtig.

Durch die vorhersehbare Imp-

fung sind wir hoffentlich auf der Zielgeraden in Richtung Ende der Corona-Pandemie. Bitte halten Sie mit Ihrem Betrieb und natürlich auch persönlich durch!

Im Sinne der Eindämmung der Infektionen ersuchen wir weiterhin um größte Vorsichtsmaßnahmen in den Betrieben, Desinfektionsmittel zu verwenden, Abstand zu halten und Masken zu tragen – wo immer das möglich ist – ist das Gebot dieser Tage!

Die Masken (am besten FFP2) können uns nicht nur vor einer Ansteckung, sondern auch

vor verpflichtender Quarantäne schützen. Bitte wirken Sie immer wieder auf Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, motivieren Sie diese, auch in der Freizeit aufzupassen und sich impfen zu lassen!

Das ist gelebte Verantwortung zum Schutz der Mitmenschen im Umfeld und zum Schutz des eigenen Arbeitsplatzes.

Wir wünschen Ihnen alles erdenklich Gute und vor allem Gesundheit. Wir unterstützen Sie, wo immer das möglich ist!

Ihre Handwerks- und Gewerbevertreter



Jochen Flicker und Renate Scheichelbauer-Schuster.

Fotos: Josef Bollwein, Foto Lagler

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE

Den Corona-Infopoint der
Wirtschaftskammern Österreichs
finden Sie auf wko.at/corona



GESUNDHEITSBERUFE

Nachwuchsoptiker mit dem besten Durchblick

Der beste Augenoptikerlehrling Österreichs stammt aus Niederösterreich: Karl Fruth, der seine Ausbildung bei Fielmann in Wiener Neustadt absolviert, holte sich heuer den ersten Platz im Bundeslehrlingswettbewerb der Augenoptiker, ex aequo mit dem Steirer Marc Höfler.

Der Bundeslehrlingswettbewerb wird jährlich von der Berufsschule Hall in Tirol durchgeführt. 80 Lehrlinge nahmen heuer daran teil. Neben einem theoretischen Teil, in dem der Stoff der ersten zwei Jahre abgefragt wurde, mussten die Lehrlinge auch handwerkliches Können im Löt- und Feilen beweisen. „Sein fachliches Wissen und sein handwerkliches

Geschick zeichnen Karl Fruth aus – Fähigkeiten, die für Augenoptiker heute wichtiger sind denn je. Ich gratuliere ganz herzlich zu diesem Sieg und wünsche ihm viel Erfolg bei der weiteren Ausbildung sowie viel Freude im Beruf“, freut sich Markus Gschweidl, Niederösterreichischer Landesinnungsmeister der Augenoptiker.

Karl Fruth erhielt neben Pokal und Urkunde auch einen WIFI-Gutschein und Preisgeld.

Landesinnungsmeister Markus Gschweidl (l.) und Österreichs bester Augenoptikerlehrling Karl Fruth, am Siegerfoto mit Sicherheitsabstand

Foto: zVg



GÄRTNER UND FLORISTEN

Tolle Arrangements für den Advent

Heuer ist zwar vieles anders als sonst, aber die niederösterreichischen Floristen wollen dafür sorgen, dass der Zauber der Weihnachtszeit erhalten bleibt.

Der Advent ist das Highlight jedes Jahres. 2020 hat uns vor große Herausforderungen gestellt – umso wohltuender sind da gemeinsame Traditionen, um ein wenig Halt und Sicherheit in einer Zeit zu geben, in der alles anders zu sein scheint.

Der Advent ist auch für die NÖ Floristen eine besondere Zeit. Es ist eine Zeit, in der die Blumenprofis ihre ganze Kreativität ausleben können: Mit viel Geschick und immer neuen Ideen sind sie am Werk, um ihren Kunden die vorweihnachtliche Zeit zu verschönern. Vom vorweihnachtlichen Tischgesteck bis zum klassischen Adventkranz – die heimischen Floristenfachbetriebe bieten Arrangements in den Farben der Saison. Und das tun sie auch heuer.

Arbeit auch im harten Lockdown möglich

Denn die Floristik-Profis arbeiten weiter, egal ob die Geschäfte geschlossen sind oder nicht. Thomas Kaltenböck, Landesinnungsmeister der NÖ Gärtn-

er und Floristen, gibt einen Einblick in die aktuelle Situation: „Es hat sich in den vergangenen Tagen eine neue Form der Kommunikation mit den Kunden etabliert: Adventkränze, Weihnachtssterne und viele weihnachtliche Werkstücke werden in Schaufenstern und auf Online-Plattformen präsentiert, die Kunden wählen aus und rufen an. Kurz darauf können sie ihre ausgewählten Stücke auch kontaktlos und sicher zustellen lassen. Wir freuen uns, dass viele unserer Kunden dieses Angebot annehmen.“

Anderen Menschen eine Freude machen

Vor allem der Klassiker in der vorweihnachtlichen Dekoration ist sehr gefragt: der Adventkranz. Hinter ihm steht eine tiefe Symbolik. Schon seine runde Form – ohne Anfang und Ende – weist auf den Kreislauf des Lebens hin. Die Kerze als fester Bestandteil steht für Wärme, Geborgenheit und Freude. Immergrüne Zweige, wie Kiefer, Tanne, Eibe oder Bu-

xus versinnbildlichen wiederum das Leben. „Es ist damit gerade in schwierigen Zeiten ein bedeutendes Symbol. Es steht für das Leben und die Menschen, die Gemeinschaft und den Zusammenhalt“, betont Thomas Kaltenböck. Das mache ihn auch zum idealen Geschenk für Menschen, denen man eine Freude bereiten will, betont

der Landesinnungsmeister: „Blumen und Pflanzen sind besonders jetzt Nahrung für die Seele, die wir im Moment wohl alle brauchen. Mein Tipp lautet daher: Schicken Sie Menschen, die sie gerne haben, einen floralen Adventgruß zu. Die Niederösterreichischen Floristen übernehmen das gerne für Sie.“

Foto: Blumenbüro Österreich



PERSÖNLICHEN DIENSTLEISTER

Erste digitale Feier: „Ein voller Erfolg!“

Die aktuelle Situation bringt es mit sich, dass Events verschoben oder ganz abgesagt werden. Die Fachgruppenobfrau der persönlichen Dienstleister hielt die traditionelle Weihnachtsfeier kurzerhand digital ab.

Birgit Streibel-Lobner fand für die traditionelle Feier digitalen Ersatz: „Da mir trotz gebotener Distanz Nähe aber wichtig ist, haben wir uns für dieses Format entschieden. In die Premiere unserer ersten digitalen Weihnachtsfeier haben wir viel Herzblut reinsteckt – und es hat sich bezahlt gemacht. Wir freuen uns sehr über die vielen positiven Rückmeldungen unserer Mitglieder, die Feier war ein voller Erfolg“, berichtet die Fachgruppenobfrau stolz.

Rund 230 Zuseher haben sich angemeldet und waren live vor ihren Bildschirmen dabei. Birgit Streibel-Lobner ließ das außergewöhnliche Jahr 2020 Revue passieren und motivierte mit dem Motto: „Mit voller Kraft voraus“ fürs nächste Jahr. WKNÖ-Präsident Wolfgang Ecker und Spartenobmann Jochen Flicker (Gewerbe und Handwerk) ließen es sich nicht nehmen, eine Gruß-Videobotschaft zu senden. Ebenso richteten Fachgruppenobfrau-Stellvertreter Franz Muttenthaler, Berufsgruppensprecherin Erika Berthold (Raumenergetik) und Berufsgruppensprecherin Elisabeth Bayer-Stoffer (Partnervermittler) persönliche Worte an die Zuseher – natürlich digital.

Als Highlight gab es ein Showprogramm von und mit dem bekannten Kabarettisten Robert Palfrader: „Besondere Umstände erfordern kreative Ansätze. Bei



Bei der Vorbereitung des digitalen Events (v.l.): Fachgruppenobfrau Birgit Streibel-Lobner, Organisator Paul Leitenmüller und Kabarettist Robert Palfrader („Wir sind Kaiser“).

Screenshot: Sabine Rebl

einer Weihnachtsfeier ausschließlich digital für das Publikum da zu sein, ist auch für mich Neuland.“ Der „Kaiser“ hat es mit Bravour gemeistert – da sind sich alle einig.

Zum Abschluss appellierte Fachgruppenobfrau Birgit Streibel-Lobner: „Starten wir gemeinsam mit voller Kraft ins Jahr 2021. Wir Unternehmerinnen und Unternehmer wurden zwar heftig durchgeschüttelt, aber lassen wir uns nicht unterkriegen – blicken wir motiviert in die Zukunft!“

Terminvorschau:

Die Fachgruppe bietet 2021 wieder ihr Weiterbildungsprogramm an (kostenlos für Mitglieder).

Den Startschuss gibt die Kick-off-Veranstaltung am 26. Jänner 2021 um 17 Uhr. Diese und alle anderen kostenlosen Seminare des Weiterbildungsprogrammes können gebucht werden unter

www.dienstleister.center
Alle Infos dazu unter

wko.at/noe/persoenele-dienstleister



Screenshot von der digitalen Veranstaltung: Fachgruppenobfrau Birgit Streibel-Lobner mit dem Weiterbildungsprogramm 2021: „Bereits eine Stunde nach Bekanntgabe konnten wir 300 Anmeldungen verzeichnen.“

Screenshot: Sabine Rebl

Lern, die Zukunft zu gestalten.

Bleib am Ball: Mit IT- und Technik-Ausbildungen für Anfänger und Profis.
Jetzt informieren und buchen auf www.noef.wifi.at



„Wege aus der Krise“: Programm zur Stärkung der NÖ Industrie erarbeitet

Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen zur Konjunkturbelebung will größeren volkswirtschaftlichen Schaden abwenden.

Die Sparte Industrie und die Industriellenvereinigung Niederösterreich (IV) haben in einem intensiven Diskussionsprozess mit Unternehmen und externer Expertise Strategien und Positionen für die Herausforderungen der Branchen entwickelt, die unterschiedlich von der Corona-Krise betroffen sind.

„Gleichzeitig stehen aber alle unsere Unternehmen weiterhin den Themen Klimakrise, Fachkräftemangel und den Veränderungen der Geschäftsmodelle gegenüber.

Es ist uns bewusst, dass dies eine Mehrfachbelastung bedeutet. Eine Potenzierung der Unwägbarkeiten“, so Helmut Schwarzl, Obmann der NÖ Sparte Industrie.

Großer Dank gilt vor allem den 21 Gesprächspartnerinnen und -partnern, die ihre Zeit gewidmet haben und als Diskussions- und Sparringpartner zur Verfügung gestanden sind. „Nur durch ihre offenen Worte konnten wir ein klares Bild über notwendige Maßnahmen erhalten. Maßnahmen, die die Konjunktur in Schwung bringen und unsere Zukunft sichern werden“, ergänzt Thomas Salzer, Präsident der IV NÖ.

Die globale COVID-19-Pandemie stürzt die Wirtschaft in allen Teilen der Welt in eine schwerwiegende Krise – so auch in Österreich

und Niederösterreich. Durch den „Shutdown“ vieler Wirtschaftsbereiche, die Schließung des transnationalen Personenverkehrs und die Einschränkungen im Güterverkehr sowie die verschiedenen Ausgangsbeschränkungen kam es in vielen Industriesektoren zu starken Nachfragerückgängen und einem teilweisen Zusammenbruch der internationalen Wertschöpfungsketten.

Das Land Niederösterreich hat bereits erste Krisenmaßnahmen gesetzt und plant ein Konjunkturbelebungsprogramm. Um den konkreten Bedarf der NÖ Industrie einzubringen und damit einen raschen wirtschaftlichen Aufschwung zu unterstützen, wurden die Anliegen der Industrieunternehmen gesammelt.



„Notwendige Schutzmaßnahmen müssen immer die Balance zwischen Wirtschaft und Gesundheit halten und ohne großen bürokratischen Aufwand umgesetzt werden können. Unser Ziel ist es, dass die Anliegen der NÖ Industrie gehört werden, denn nur eine starke Industrie kann einen größeren volkswirtschaftlichen Schaden abwenden“, erklären Salzer und Schwarzl. Das gesamte Programm zum Download:



Spartenobmann Helmut Schwarzl

Foto: Felix Büchele

wko.at/noe/industrie-programm-2020

METALLTECHNISCHE INDUSTRIE

Maschinenbautechnik – heute so aktuell wie morgen

Busatis in Purgstall/Erlauf (Bezirk Scheibbs) zählt zu den besten Lehrbetrieben Österreichs. Moritz Lugbauer absolviert hier die Ausbildung zum Maschinenbautechniker.

„Ich habe mich immer schon für Technik begeistert. Mir persönlich gefällt am besten, dass nicht die Theorie überwiegt, sondern die praktischen Tätigkeiten im Vordergrund stehen“, sagt Maschinenbautechnik-Lehrling bei der Firma Busatis, Moritz Lugbauer, „das Programmieren der CNC-Maschinen macht mir viel Freude – besonders interessant ist immer der Augenblick, wenn die CNC-Maschinen meine Computerprogrammierungen ausführen und die Werkstücke so gefertigt werden, wie es auf der Zeichnung geplant wurde“.

Christoph Jordan, Geschäftsführer der Firma Busatis GmbH, erklärt die Philosophie des Unternehmens: „Die Ausbildung des jungen Menschen ist für Busatis ein ganz besonderes Anliegen. Gerade im Zeitalter der Digitalisierung ist die Top-Qualifikation

Moritz Lugbauer, Maschinenbautechnik-Lehrling bei der Firma Busatis.

Foto: Busatis



unserer Mitarbeiter ein klarer strategischer Wettbewerbsvorteil.“ Neben der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung empfindet er es als Verpflichtung, den Mitarbeitern Stabilität und Sicherheit, sowie Zuversicht und Perspektiven zu geben: „Wir wollen vermitteln, dass sich Leistung auszahlt und honoriert wird. Nur so kann Kreativität entstehen, können sich individuelle Fähigkeiten entwickeln und Unternehmenswerte weitergegeben werden. Wir sind sehr stolz darauf, dass Busatis durch die ausgezeichneten Leistungen der

Lehrlinge, zu den besten Lehrbetrieben Österreichs zählt.“

- ▶ Die Metalltechnische Industrie beschäftigt rund ein Viertel der Industriebeschäftigten und bildet sogar 40 Prozent der Lehrlinge in der gesamten Industrie aus.
- ▶ Dieser Lehrberuf ist ein Modullehrberuf (bestehend aus einem Grund-, Haupt- und Spezialmodul) und hat eine Lehrzeit zwischen 3 ½ und 4 Jahren. Die Lehrlingsentschädigung beträgt im 4. Lehrjahr 1.750,37 Euro.

www.busatis.com
www.fmti.at

LEHRBERUF

- ▶ MaschinenbautechnikerInnen stellen einfache Maschinenteile bis zu hochkomplexen Maschinen her und bauen diese im Team zusammen.
- ▶ Vorwiegend sind sie mit der Montage, Wartung und Reparatur von Fertigungsstraßen, Fließ- und Förderbändern, Aufzügen, Hebe- und Transporteinrichtungen und ähnlichem befasst.
- ▶ Sie kümmern sich um einen möglichst störungsfreien Betrieb der Maschinen und Anlagen (Produktionsanlagen, Förder- und Transportbänder, Verpackungsmaschinen und dergleichen), für die sie Verantwortung tragen.
- ▶ Im Fall von Störungen suchen MaschinenbautechnikerInnen mit Messgeräten systematisch nach den Fehlern, zerlegen die defekten Bauteile, tauschen schadhafte Teile aus und stellen Ersatzteile her.



ARZNEIMITTEL, DROGERIE- UND PARFÜMERIEWAREN SOWIE CHEMIKALIEN UND FARBEN

Restart-Förderung: Zuschuss für das „Regional-Regal“

Das Landesgremium unterstützt die Aktion mit bis zu 750 Euro. Beantragen kann man die Förderung noch bis zum 31. Jänner des nächsten Jahres.

Regionalität ist gerade in Zeiten der Krise besonders wichtig. Deshalb hat Barbara Kremser, Bundes- und Landesgremialobfrau des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben, auch eine Förderung für die Implementierung eines „Regional-Regals“ initiiert.

- ▶ Unterstützt werden die NÖ Mitgliedsbetriebe mit bis zu 750 Euro für maximal zwei Standorte.
- ▶ Beantragt werden kann die Förderung bis Ende Jänner 2021.

- ▶ Betriebe, die nicht an der Förderung teilnehmen, können dennoch die kostenlosen Aufkleber beim Landesgremium bestellen. Diese sind verwendbar für die Auslage und für die regionale, beziehungsweise in Österreich produzierte Ware selbst.

Besonders bedankt sich das Landesgremium auch bei der Kammerleitung für die finanzielle Beteiligung bei dieser Restart-Förderung.

Alle Informationen finden sich auf der Homepage unter: wko.at/noe/drogerie-parfumerie

Alternativ gelangt man auch mit dem QR-Code direkt zu den Infos.



Beim Start der Aktion waren die Temperaturen noch freundlicher: Landesgremialobfrau Barbara Kremser mit dem Logo.

Foto: zVg



LEBENSMITTELHANDEL

Goldene Ehrennadel der Bundessparte Handel für Julius Kiennast

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Bundesgremiums des Lebensmittelhandels wurde Julius Kiennast für die langjährige Tätigkeit in der Wirtschaftskammer mit der „Goldenen Ehrennadel der Bundessparte Handel“ ausgezeichnet.

Der NÖ Unternehmer war 45 Jahre in Niederösterreich sowie 25 Jahre im Bundesgremium tätig, davon zehn Jahre als Bundesgremialobmann.

Foto: zVg



Lern, mit Worten zu bewegen.



Lern dich weiter.

Wer seine Jobchancen optimal nutzen will, braucht das nötige Fachwissen. Das WIFI bietet dir die passenden Ausbildungsmöglichkeiten dazu.

Jetzt informieren und anmelden auf www.noewifi.at

WIFI. Wissen Ist Für Immer.

Über 3.200 Kurse auf noewifi.at

Lehre? Respekt!
wil's im Leben Profis braucht.

WKO NÖ
WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH
#LehreRespekt

Erfahre, was das Leben kann. **Entfalte**, was Du kannst. **Erlerne**, was nur ein Profi kann.

www.lehre-respekt.at

PAPIER- UND SPIELWARENHANDEL

Trends 2020: Das Christkind hat für die Kleinen wieder tolle Spiele im Gepäck

Die niederösterreichischen Papier- und Spielwarenfachhändler sind gut gewappnet für das Weihnachtsgeschäft und bieten eine bunte Palette an passenden Geschenken für Junge und Junggebliebene.

Spiele kommen nicht aus der Mode und sind vor allem zu Weihnachten eine gute Möglichkeit, Kinderaugen zum Leuchten zu bringen. „Unsere Fachhändler freuen sich auf große und klei-

ne Kunden, die mit Ende des Lockdowns hoffentlich wieder in den Geschäften stöbern möchten“, betont Andreas Auer, Landesgremialobmann des Papier- und Spielwarenfachhandels in der WKNÖ.

Auch wenn die neuerliche Schließung den Betrieben zugesetzt hat, sind die Fachhändler für das Weihnachtsgeschäft optimistisch: „Während der Lockdowns haben viele Fachhändler ihre Produkte verstärkt online angeboten, um wenigstens einen Teil der Einbußen abfedern zu können.“ Zudem habe sich das Einkaufsverhalten der Menschen während der

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

In Österreich gibt es rund 460 Spielzeug-Fachgeschäfte, in NÖ sind es um die 100. Verglichen mit anderen EU-Staaten gibt es in Österreich viele kleine Geschäfte, die oft seit Generationen gewachsen und im Besitz der Unternehmer sind.
wko.at/noe/papierhandel

„Kann nicht genug gespielt werden“

Ferngesteuerte Fahrzeuge, Metallbausätze, Teifoc-Ziegelsteine sowie Holz- und Kreativspielzeug gehören zu den Rennern bei airmoving.at von Margit und Alois Öllerer in Ternitz.

„Es scheint, dass sich die Eltern während der Krise wieder verstärkt Zeit nehmen, um mit ihren Kindern gemeinsam aktiv zu sein – wobei das Alter dabei so gut wie keine Rolle spielt“, sagt Alois Öllerer, Geschäftsführer und Inhaber von airmoving.at in Ternitz und ergänzt: „In unserem Geschäft wird getestet und an unserer ‚Baustelle‘ gearbeitet.“ Ferngesteuertes Spielzeug (RC-Spielzeug) für Luft (Copter und Segelflugzeuge), Wasser (Boote) und Boden (Autos, Baumaschinen oder Traktor) sind

schon seit Beginn des ersten Lockdown die großen Renner.

Zudem werden Metallbausätze, „unsere Teifoc-Ziegelsteine sowie das Holzspielzeug immer besser angenommen, da das Kreativspiel sehr gefragt ist“, so Öllerer. Für das Weihnachtsgeschäft stehen der niederösterreichische Fachhändler und sein Team den Kunden mit Rat und Tat zur Seite. „Wir freuen uns auf Alt und Jung, ganz nach dem Motto: ‚Es kann nicht genug gespielt werden.‘“



Beim Stöbern entdecken Daniel Aminger, Nico und Georg Weißenböck (v.l.) viele tolle Spielsachen.
Foto: airmoving.at



Lego und Tonies: Vanessa Baar, Summer Sirowatka, Viktoria Baar und Katrin Lapesch sind im Fachgeschäft von Wolfgang Schrahböck in Baden fündig geworden.
Foto: Wolfgang Schrahböck

Krise verändert. „Die Menschen kaufen wieder bewusster vor Ort, um die kleinen, heimischen Händler zu unterstützen und durch Home-Office haben sie wieder mehr Zeit zum gemeinsamen Spiel“, so Auer. Das Internet bietet für den Fachhandel in Kombination mit dem stationären viel Potenzial – ersetzt aber nicht das Einkaufserlebnis. „Die Ergebnisse einer aktuellen Umfrage zeigen, dass es

65 Prozent der Befragten mögen, in unseren Geschäften zu stöbern und sich zum Kauf inspirieren zu lassen. 89 Prozent schätzen die Möglichkeit, das Spielzeug ausprobieren und anfassen zu können. 56 Prozent schätzen es, die Waren gleich mitnehmen zu können. Und 66 Prozent kommen wegen der kompetenten Beratung.“

Hinweis: Die Fotos entstanden vor dem harten Lockdown.

DAS SIND DIE TRENDS FÜR WEIHNACHTEN 2020

- ▶ **Lego** ist absolute Nummer 1 – Ninjago, Lego Technic, Creator, Harry Potter und Lego Friends liegen im Trend.
- ▶ **Lizenzspielwaren und Themenwelten:** Paw Patrol, Ninjago, PJ Masks, Peppa Pig, Feuerwehrmann Sam, L.O.L. Puppen, Barbie und Top Model, Schleich Horse Club, Disney Frozen, Star Wars.
- ▶ **Sammeln und Tauschen** liegt im Trend: Es werden Spaß und soziale Fähigkeiten gefördert: Pokemon, Ninjago, Magic Sammelkarten
- ▶ **Brettspiele, Familien- und Gesellschaftsspiele** sowie Puzzles, Gravitrax Kugelbahn, aber auch Rätselspiele wie Escape Room, Exit.
- ▶ **Kinderspiel des Jahres: Speedy Roll; Spiel des Jahres: Pictures; Kennerspiel des Jahres 2020: The Crew**
- ▶ **Hochwertiges Spielzeug** aus natürlichen Materialien, Holzspielzeug (Matador, Goki) und **nachhaltige** Produkte aus ökologisch und biologisch abbaubaren Materialien (Bio-Blo, BioBuddi) werden nachgefragt.
- ▶ **Bastelartikel und Kreativprodukte** etwa Bastelperlen, Strickliesl, Handlettering, Kratzbilder, Malen nach Zahlen, Diamond Dots
- ▶ **Toniebox** bzw. **Tonies** (Audiosystem für Kinder).

BEFÖRDERUNGSGEWERBE MIT PERSONENKRAFTWAGEN

Ministerratsvorlage zur Novellierung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes in letzter Minute geändert



„Es ist uns aufgrund massiver Interventionen und wohl auch unter dem Druck der Demonstrationsfahrten in Wien gelungen, dass die überfallsartige Ministerratsvorlage zur Novellierung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes doch noch abgeändert wurde,“ konstatiert Obmann Günther Berger.

Mit der ursprünglich geplanten Änderung wäre den Bundesländern ein Großteil der Gestaltungsmöglichkeiten für verbindliche Tarife entzogen worden.

Lediglich für Fahrten von Standplätzen und für auf der Straße „herbeigewinkte“ Fahrten hätten noch verbindliche Tarife durch die Landeshauptleute verordnet werden können. Für bestellte Fahrten (über Kommunikationsdienste wie Telefon, E-Mail, Website oder App) wären zwingend nur mehr Mindest- und Höchstentgelte vorgesehen gewesen, sofern diese von den Landeshauptleuten verordnet worden wären.

Ohne die über den Taxitarif verordnete Mindest- und Höchstentgelte hätte die Grundtaxe als Mindestpreis gegolten, ohne eine solche ein Mindestpreis von fünf Euro (drei Euro für Taxisharing) und kein Maximalpreis.

Günther Berger: „In einer außerordentlichen Teamleistung aller Bundesländer gemeinsam mit dem

Fachverband konnten wir wichtige Verbesserungen erreichen. Ohne diese Änderungen wäre die Grundkonstruktion des Gesetzes, das letztlich endlich fairen Wettbewerb zwischen allen Marktteilnehmern garantieren sollte, einen Monat vor seinem Inkrafttreten komplett in Frage gestellt worden. So wäre den Landeshauptleuten faktisch die Kompetenz entzogen worden, ein einheitliches Tarifgefüge für das gesamte Taxigewerbe zu verordnen.“

Die nunmehr vom Verkehrsausschuss auf Basis des Abänderungsantrages beschlossene Ministerratsvorlage sieht konkret folgende Verbesserungen vor:

- ▶ Bei vorbestellten Fahrten kann der Fahrpreisanzeiger weiterhin verwendet werden. Ein Abweichen vom verbindlichen Tarif ist möglich, jedoch nicht zwingend wie ursprünglich vorgesehen. Damit wird die Einheitlichkeit des Gewerbes gewahrt.

VORLÄUFIGES FAZIT VON OBMANN GÜNTHER BERGER

„Unsere Sorgen wurden ernst genommen, aber wir sind noch nicht am Ziel! In den vergangenen Tagen haben intensive Verhandlungen mit der Bundesregierung und den verkehrspolitischen Sprechern von ÖVP und Grünen stattgefunden. Entscheidend waren aber auch die unzähligen Kontakte mit Vertretern aller politischen Parteien in Bund und Land, die Unterstützung durch die Sozialpartner (AK, VIDA) sowie die mediale Aufmerksamkeit und die Demonstrationen am 25. November und am 1. Dezember in Wien. Wir danken

ausdrücklich auch allen NÖ Taxiunternehmen, die daran teilgenommen haben. Jetzt gilt es aber noch, ein faires Tarifgefüge für das gesamte Taxigewerbe in den Bundesländern umzusetzen. Dabei setzen wir auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich.“



Foto: David Schreiber

- ▶ Der politische Wunsch nach einem Preisband für vermittelte Fahrten ist weiterhin enthalten. Den Landeshauptleuten wurde dabei aber eine sehr starke Gestaltungskompetenz eingeräumt.
- ▶ Das Mindestentgelt für vorbestellte Fahrten von fünf Euro beziehungsweise drei Euro bei Taxisharing wird gestrichen, es muss jedoch weiterhin dem Grundentgelt plus Zuschlägen entsprechen, sofern nichts anderes verordnet wird.
- ▶ Die Untergrenze eines derartigen Preisbandes bildet damit der vom jeweiligen Landeshauptmann, den jeweiligen Gemeinden, der Arbeiterkammer und der Wirtschaftskammer ausgearbeitete Tarif.
- ▶ Außerdem wird ein gestaffeltes Inkrafttreten vorgesehen. Die Bestimmungen zum Einheitsgewerbe treten wie geplant mit 1. 1. 2021 in Kraft, die Regelungen zur freien Preisvereinbarung erst mit 1. 3. 2021 und jene zum Taxisharing mit 1. 6. 2021.

Abkrzng.

Schneller in den Job? Noch schneller geht nicht.

Starte jetzt deine Ausbildung als Berufslenker!
Mit der Berufslenker Akademie erhältst du Zugang zu einer geförderten Ausbildung mit stapelweise Vorteilen und besten Zukunftsaussichten.

Das Beste daran: Von der A(usbildung) zum B(eruf) in nur 18 Monaten!
Achtung! Nur begrenzt verfügbare Ausbildungsplätze.

Eine Initiative von:



Hol dir alle Infos auf:
www.bl-akademie.at



Austrian Event Award 2020 geht in NÖ über die Bühne

Großer Erfolg für die so gebeutelte Event-Branche. Auch im Corona-Jahr werden die besten Projekte ausgezeichnet – und das im Pyramide & Congress Center in Vösendorf.

„Gerade in dieser sehr schwierigen Phase, wo sich Veranstaltungen in Richtung Hybrid- und Online-Events verändern und nachhaltig weiterentwickeln, darf ich nicht ohne Stolz die Creme de la Creme der Österreichischen Event-Branche im Rahmen des Austrian Event Awards (AEA) in Niederösterreich willkommen heißen“, freut sich Gert Zaunbauer, Obmann der Freizeit- und Sportbetriebe in der WKNÖ, dass der Austrian Event Award 2020 in NÖ verliehen wird.

Drei neue Sonderpreise: Verleihung im März 2021

Da im Jahr 2020 aufgrund von COVID-19 bisher wenige Onsite- beziehungsweise Live-Marketing-Events umgesetzt werden konnten, wird die Verleihung diesmal am 2. März 2021 im Eventhotel Pyramide & Congress Center in Vösendorf stattfinden.

Zudem wird es drei neue Sonderpreise für das beste Hybridbeziehungsweise Online-Projekt

sowie das beste Konzept für Eventsicherheit geben.

Teilnahmeberechtigt am Austrian Event Award sind österreichische Firmen, Agenturen oder Einzelpersonen, die Events organisieren, egal ob der Event im Inland oder Ausland stattgefunden hat. Es können auch Projekte ausländischer Agenturen oder Unternehmen eingereicht werden, wenn der Event in Österreich stattgefunden hat.

Die Einreichfrist wurde bis 31. Dezember 2020 verlängert – mitmachen lohnt sich! „Dass der Preis auch im für die Branche besonders schwierigen Corona-Jahr verliehen wird, ist ein wichtiges Signal, ein kräftiges Lebenszeichen für die Event-Betriebe im Land“, betont Obmann Gert Zaunbauer.

Der Austrian Event Award finanziert sich größtenteils aus Sponsorgeldern – unter anderem unterstützt ihn auch die Fachgruppe der Sport- und Freizeitbetriebe in der Wirtschaftskammer Niederösterreich.

www.austrianeventaward.at



Gert Zaunbauer, Obmann der Freizeit- und Sportbetriebe in der Wirtschaftskammer Niederösterreich und selbst mehrfacher Gewinner des Awards, freut sich, dass der prestigeträchtige Preis in Niederösterreich verliehen wird.

Foto: putz&sting/Elisabeth Zaunbauer



DRUCK

EMAS-Preis für Janetschek



Aufgrund der COVID-19 Regelungen für Veranstaltungen war die Teilnahme zur Preisverleihung am 27. Oktober 2020 auf die PreisträgerInnen begrenzt – v.l.: Geschäftsführer Erich Steindl und Umwelt- und Qualitätsmanagerin Angelika Moser (beide: Janetschek) mit Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Leonore Gewessler.

Foto: Joseph Krpelan

Großer Erfolg für den neuen Janetschek Nachhaltigkeitsbericht: Die feierliche Preisverleihung des Umweltmanagement-Preises fand am Vorabend der Konferenz „Unternehmen Zukunft“ in Wien statt. Die Waldviertler Druckerei (3860 Heidenreichstein) holte sich einen der begehrten Preise in der Kategorie „Beste EMAS-Umwelterklärung“.

EMAS steht für „Eco Management and Audit Scheme“ und ist das Umweltmanagementsystem der Europäischen Union. Unternehmen und Organisationen, die an EMAS teilnehmen, nehmen ihre Verantwortung für die Schonung unserer globalen Ressourcen wahr und verbessern auch kontinuierlich ihre Ressourceneffizienz.

Für Janetschek nahmen Geschäftsführer Erich Steindl und Umwelt- und Qualitätsmanagerin Angelika Moser den Preis bei der Veranstaltung entgegen.

„Ich bin glücklich, dass das Thema Nachhaltigkeit mittlerweile in den Köpfen und in den Herzen der Menschen einen festen Platz hat“, zeigt sich Geschäftsführer Erich

Steindl optimistisch: „In unserem vierten Nachhaltigkeitsbericht zeigen wir, wie wir durch nachhaltiges Wirtschaften Mehrwerte für die Umwelt, die Menschen, aber auch für die regionale Wirtschaft schaffen. Das ganze Janetschek-Team freut sich, dass sich unsere Anstrengungen lohnen und ist stolz auf diese großartige Auszeichnung.“

Über die Druckerei Janetschek

Die Druckerei Janetschek produziert im Waldviertel seit mehr als 100 Jahren Bücher und Druckwerke aller Art. Gegründet 1912, wurde aus dem Traditionsbetrieb ein Branchenvorreiter im Umweltbereich.

Heute zählen neben Druckprodukten auch das Design und der Medienbereich zum Produktportfolio.

Zu den bisherigen Auszeichnungen zählen: Golden Pixel Award, EVA B2-Event-Award, Fairtrade Award, ASRA-Preis Gutenberg-Award und Trigos

www.janetschek.at

Kleinanzeigenannahme: **Niederösterreichische Wirtschaft**

Nur schriftlich per E-Mail an noewi@mediacontacta.at
Auskunft erhalten Sie unter Telefon 01/523 18 31 od. 0664/122 89 37
Anzeigenschluss: Donnerstag der Vorwoche, 16.00 Uhr
Preise für „Wortanzeigen“:

- pro Wort € 2,20;
- fett gedruckte Wörter, Großbuchstaben und mehr als 15 Buchstaben € 4,40;
- Mindestgebühr € 25,-;
- Preise verstehen sich exkl. 20% MwSt.

BAUEN & WOHNEN

Virusan Sprühmittel zur Raumluft-Aerosol-Entkeimung
Pastnerchemie www.isootherm.at
02732/766 60

GESCHÄFTLICHES

Baumeister als gewerberechtl. Geschäftsführer frei
0664/926 72 77

KAUFE

KAUFE jede MODELLEISENBAHN
0664/847 17 59

OLDTIMER-Ankauf! 2Rad & 4Rad,
www.Garagenschnüffler.at
0664/330 25 51

KFZ

1. Diskont-Fachmarkt für Autolacke

www.aladis.at
Glasurit-Sikkens-Standex. Auch im Webshop: www.autolackmarkt.at

WERBUNG

Fahnenmaste AKTION
7, 8, 9 m ab 299,- mit hissbaren Auslegern. Tel. 0664/163 36 36

WR Gruppe

Selbständige Installateurmeister für Kundendienstesätze gesucht
Zur Erweiterung unseres Servicepartner-Netztes in Österreich verdichten wir unser Netzwerk in der **Region St. Pölten**. Weitere Regionen sind möglich.
Auch als Grundauslastung für den Start in die Selbständigkeit geeignet.
Weitere Informationen unter: <http://www.wr-gruppe.com/karriere/servicepartner-bei-wr/>
E-Mail: servicepartner@wr-gruppe.com, Tel. +49 71 27 92 96-225

KMU CENTER Ihre **Büro Adresse** in der **Wiener City** schon ab **€ 90,-** pro Monat

Jetzt anrufen! +43 (1) 532 01 80
office@kmu-center.at

NUTZFAHRZEUGE

Kaufe PKW, Busse, Nutzfahrzeuge, Unfall- und defekte Fahrzeuge ab Bj. 2005, KFZ Edlmann,
Tel. 0664/196 99 12

REALITÄTEN

Krenglbach (OÖ): Vermiete Halle, 1.300 m² + Büro 130 m² + Lagerhalle 130 m², als Zwischenlager geeignet. Autobahnnahe und Bahnverbindung!
Tel. +43/664/997 218 60

Gewerbegründe, Gewerbeimmobilien jetzt zu kaufen gesucht.
AWZ Immo: Baugruende.at, 0664/27 29 895

Wasserkraftwerk bis 4 Mil. Euro für deutschen Anleger zu kaufen gesucht. Bevorzugt OÖ, Salzburg, Tirol, NÖ. Seriöse, schnelle Abwicklung garantiert! Beauftragt: NOVA-Realitäten GmbH, info@nova-realiaeten.at, 0664/382 05 60

GRUNDLAGENBESCHLÜSSE 2021

Die Grundlagenbeschlüsse 2021 der niederösterreichischen Fachgruppen und der Fachverbände für die niederösterreichischen Fachvertretungen werden gemäß § 141 Abs. 5 WKG iVm § 36 Abs. 3 GO im Internet kundgemacht unter wko.at/kundmachungen

STEUERKALENDER DEZEMBER 2020 – STICHTAG 15. 12.

Umsatzsteuer für Oktober; Normverbrauchsabgabe für Oktober
Werbeabgabe und Digitalsteuer für Oktober
Lohnsteuer für November; Kommunalsteuer für November
Dienstgeberbeitrag und DZ für November

TERMINE FINANZIERUNGS- UND FÖRDERSPRECHTAGE

In Einzelgesprächen analysieren Unternehmensberater und Förderexperten der WKNÖ das geplante Vorhaben. Aufgrund der aktuellen Situation erfolgen die **Beratungen online**.

Die Termine 2021 für die kostenlosen Einzelgespräche (9 –16 Uhr, nur nach telefonischer Voranmeldung bei der jeweiligen Bezirksstelle oder unter T 02732/851 18018) werden hier und online bekanntgegeben:
wko.at/noe/foerderservice > Finanzierungs- und Fördersprechtag

ABSAGEN MARKT-, STRASSEN- UND WANDERHANDEL

Von folgenden Absagen wurde die WKNÖ verständigt:

- Hollenstein an der Ybbs 5.12.2020 Kirtag
- Gars am Kamp 5.+6.12.2020 Jahrmarkt
- Traismauer 7.12.2020 Nikolomarkt
- Sitzendorf/Schmida 17.12.2020 Jahrmarkt

Wahrscheinlich sind weitere Märkte abgesagt, ohne die WKNÖ davon zu informieren, daher **bitte unbedingt um Nachfrage bei der jeweiligen Gemeinde**.

WKNÖ-VERANSTALTUNGEN – ALLE ABSAGEN UNTER

wko.at/service/noe/abgesagte-veranstaltungen.html

Sie haben eine Idee, Erfindung oder wollen einen Namen, eine Marke oder ein Logo schützen lassen?

Kennen Sie den Stand der Technik in Ihrem Bereich?
Welche Entwicklungen und Patente gibt es?

Dieser Informationstag gibt Ihnen den Informationsvorsprung. Datenbankrecherchen nach Firmen, Produkten, technischer Literatur, Patenten und Gebrauchsmustern helfen Ihnen, den internationalen Wettbewerb zu überblicken. Ein Patentanwalt steht für Fragen und ein Experte des Innovationservices der WKNÖ für weitergehende Beratung zur Verfügung.

Diese Information und Beratung ist für Unternehmen aus NÖ kostenlos. Wegen der aktuellen Situation erfolgen die Sprechtag online.

Nächstmöglicher Termin:
14. 12. 2020
von 9 bis 16 Uhr



Anmeldung erforderlich bei Iris Krendl unter der Tel.Nr. 02742/851-16501

WWW.

regional
-wirkt.at

EINE INITIATIVE DER

WKO NÖ
WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH

WER IN NÖ KAUFTE, KAUFTE NACHHALTIG.

GUTSCHEINE aus **NÖ SCHENKEN**
+ PREISE aus **NÖ GEWINNEN!**

Mit einem Gutscheinkauf in NÖ unterstützen Sie die regionale Wirtschaft, sichern Arbeitsplätze und gleichzeitig bereiten Sie anderen eine Freude damit.

Erkundigen Sie sich bei Ihren regionalen Unternehmen, den zahlreichen NÖ Einkaufsgemeinschaften oder in Ihrer Gemeinde nach Gutscheinen und gewinnen Sie wertvolle Preise.

WIE GEWINNE ICH?

Gutschein bei regionalem Unternehmen oder lokaler Gutscheinausgabestelle kaufen! Rechnung auf www.regional-wirkt.at hochladen und mit Glück einen von vielen Preisen gewinnen!*

ZUKUNFT.

GEMEINSAM.

UNTERNEHMEN.